

PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 1



MARTIN GEIGER

Wasserburg a. Inn

Ein geschichtlicher Abriss

HEIMAT AM INN 1

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch 1980
des Heimatvereins (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung

ISBN 3 922 310-04-4

1980

Verlag „Die Bücherstube“ H. Leonhardt, 8090 Wasserburg a. Inn

Druck: horst maier-druck gmbh, 8261 Kraiburg a. Inn
Bindearbeiten: L. Barež, 8090 Wasserburg a. Inn
Umschlaggestaltung: Hugo Bayer – Titelfoto: Alexander Heck

Wasserburg am Inn

Ein geschichtlicher Abriss

Die Geschichte der herzoglich, kurfürstlich, königlich bayerischen Stadt Wasserburg am Inn ist noch nicht geschrieben worden.

Diese überraschende Feststellung, zu der jeder gelangen muß, der sich mit der bewegten Vergangenheit dieser Stadt beschäftigt, hat unterschiedliche, vielleicht gerade in ihrer Geschichte begründete Ursachen und sie wird auch noch einige Zeit ihre Gültigkeit behalten.

Sie ist umso erstaunlicher, als sich gerade im Geschick dieser Stadt die Wechselfälle der bayerischen Geschichte ebenso widerspiegeln, wie die politische und wirtschaftliche Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens und wie die Veränderung und Gestaltung sozialer, ökonomischer und politischer Strukturen im Laufe der Jahrhunderte. Gerade die Überschaubarkeit des Raumes und die in ihrer Reichhaltigkeit beeindruckenden Bestände des Stadtarchivs lassen es dem Außenstehenden als unverständlich erscheinen, daß wir nur wenige kurze, auf dem Quellenmaterial originär aufbauende Darstellungen besitzen, aber keine umfassende Stadtgeschichte.

Seit Reithofer und Heiserer haben vor allem Kaspar Brunhuber, Anton Dempf, Alois Mitterwieser, Albert Aschl und Josef Kirmayer in teils mühevoller Kleinarbeit immer wieder durch neue Mosaiksteine die vorhandenen Umrisse der Stadtgeschichte ergänzt, aber das entstehende Gesamtbild bleibt noch zu fügen.

Es kann auch hier nur der Versuch unternommen werden, in einem kurzen Überblick die Fülle und die Tragik der Stadtgeschichte Wasserburgs nach den bisherigen Erkenntnissen darzustellen und vielleicht anzuregen, sich der Quellen, auch des 18. und 19. Jahrhunderts wieder mehr anzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.

Die Stadtgründung

- 1) Frühe Anfänge 9
- 2) Die Hallgrafen in Wasserburg 10
- 3) Die „Gründung“ der Stadt Wasserburg am Inn. 14
- 4) 1247 – ein Schicksalsjahr 16

II.

Aufstieg und Blüte

- 1) Grundlagen: Rechte, Privilegien, Verwaltungsmittelpunkt 19
- 2) Die Landesteilung von 1392 und ihre Folgen 21
 - a) Umbau der Stadtpfarrkirche 21
 - b) Stadtbefestigung 22
- 3) Die Zeit der Reichen Herzöge von Landshut 23

III.

Der Wandel der Verhältnisse

- 1) Burg- und Stadtbefestigung 26
- 2) Medizinal- und Schulwesen 27
- 3) Wasserburg als „Hafen“ und Handelsstadt 30
 - a) Der Streit um den Salzhandel. 31
 - b) Handel und Handwerk 32
 - c) Kriegs- und Unglücksfälle 33
- 4) Kommunalverfassung und Gerichtsbarkeit 34

IV.

Die Stadt seit 1800

- 1) Die Entstehung der Gemeinden 37
- 2) Beginn der wirtschaftlichen Gefährdung. 38
- 3) Der Kampf um die Eisenbahn 41
- 4) Städtische Einrichtungen im 19. Jahrhundert 42
- 5) Distrikt und Stadt Wasserburg 44
- 6) Krisenzeiten: 1914 – 1945 45
- 7) Nach dem Umsturz: 48
 - a) Not und Mangel 48
 - b) Die Schulentwicklung nach 1945 49
- 8) Konsolidierung und Landkreisreform 52

Zeittafel zur Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn. 56

Die Bürgermeister der Stadt Wasserburg am Inn. 61

Anmerkungen. 62

I.

Die Stadtgründung

1. Frühe Anfänge

Über Jahrtausende hinweg schicksalsbestimmend war zunächst der Inn. Er gestaltete nach dem Abschmelzen des Inngletschers die Moränenlandschaft und tiefte im Laufe der Zeit sein Flußbett immer stärker ein. So entstand im Bereich der heutigen Altstadt von Wasserburg ein Umlaufberg, wohl in Verbindung mit einer kleinen Talaue, die der Fluß zur Halbinsel formte. Aber die Gewalt des ungebändigten Gebirgsflusses, der vor allem bei regelmäßigen Hochwassern und zur Zeit der Schneeschmelze große Geschiebemengen mit sich führte, veränderte das Bild fortwährend.

Der östliche Prallhang, sozusagen die Außenkurve des Flußlaufes, wurde unablässig unterspült und immer weiter abgetragen, während an der Innenseite der Flußschleife die Halbinsel anwuchs. Damit entstand aber auch eine immer größer werdende Talaue, die von dem Landsporn aus nicht nur beherrscht, sondern auch geschützt werden konnte. Dieser Nestlage verdankt der Talkessel, von fast 70 m hohen, felsähnlichen und steil zum Inn abbrechenden Kieshängen umrahmt, seine bevorzugte Lage. Von keiner Seite aus einsehbar – selbst von den höchsten, heute stehenden Türmen, kann nicht über den Rand des Talbeckens hinausgesehen werden – schützte die Natur die frühesten Bewohner, obgleich sie sich einer unberechenbaren Naturgewalt ausgesetzt sahen. Der umgebende, schützende Fluß verlagerte seine Ufer fast gleichmäßig und Jahr für Jahr um etwa 60 cm nach außen, riß die Schotterhänge mit und setzte immer wieder das Tal unter Wasser. So lagerten sich aber auch, noch heute erkennbar und Jahresringen ähnlich, immer neue, sichelförmige Landschwellen der Halbinsel an und vergrößerten den hochwassergefährdeten Lebensraum ihrer Bewohner, die sich das verhältnismäßig milde Klima des Inntales zunutze machten.

Auch wenn sich die Spuren der ersten Besiedelung dieser Halbinsel im Dunkel der Geschichte verlieren und selbst für die Zeit der römischen Besetzung Noricums und Rätiens keine sicheren Hinweise für einen Innübergang oder für eine feste Ansiedlung an dieser Stelle vorhanden sind, so darf wohl angenommen werden, daß sich in diesem geschützten Talkessel schon sehr früh eine Ansiedlung in dem Umfang entwickelte, den die Talau als Lebensgrundlage zuließ.

Wesentliche, gesicherte Zeugnisse der frühen Geschichte über Art, Umfang und Lebensgrundlage dieser Hohenau genannten Ansiedlung

sind nicht vorhanden. Erstaunlich dabei ist, daß trotz der Nähe zahlreicher römischer Ansiedlungen und des Innübergangs bei Pons Oeni keine Römerfunde im Altstadtgebiet bekannt sind, während offensichtlich ältere Besiedlungsspuren nachgewiesen werden können. Aufbauend auf den Untersuchungen von F. Steffan¹ hoffen wir, aus der Neubestimmung der vorhandenen, lange für verschollen gehaltenen, frühgeschichtlichen Bodenfunde neue Erkenntnisse gewinnen zu können. Vor allem können möglicherweise bei Um- und Neubauten weitere Funde zutage treten, obwohl die intensive Bebauung einerseits und der hohe Grundwasserstand andererseits das Entstehen einer umfangreichen und ergiebigen Schicht von sogenanntem Kulturschutt verhinderten.

Leider können wir aber auch im frühen Mittelalter, zur Zeit der Landnahme und der Stammeshertzogtümer und später, als sich die ersten Adelsgeschlechter ihre Territorialherrschaften schufen, noch keinen gesicherten Boden betreten.

2. Die Hallgrafen in Wasserburg

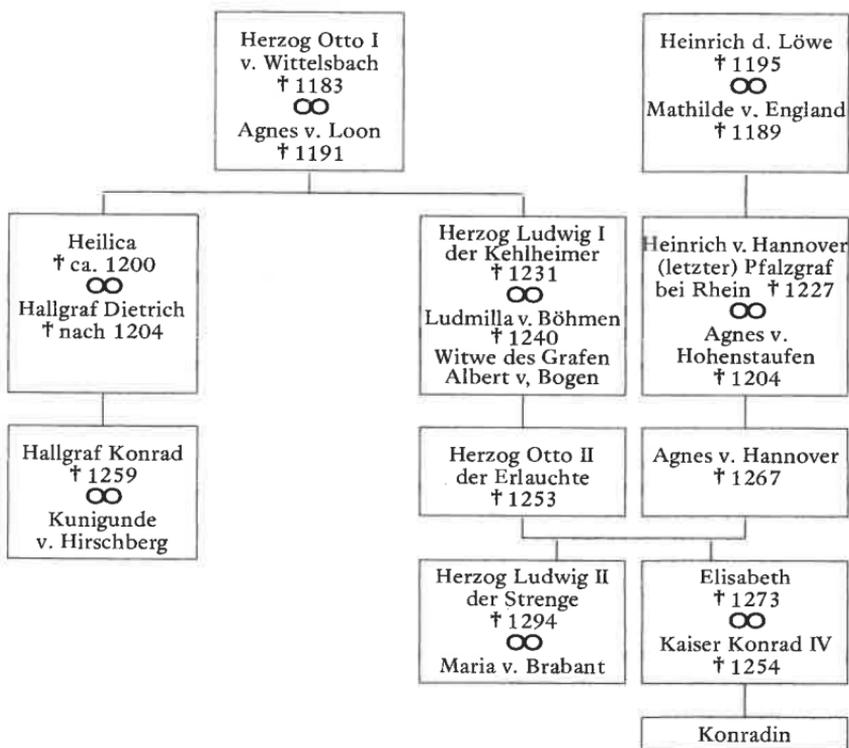
Erst für das 11. und 12. Jahrhundert liegen urkundliche Nachweise vor. Um diese Zeit begegnen uns zum ersten Mal ein „nobilis homo de Wazzerburch nomine Dietrich“ und der „halgravio de Aetele“ bzw. „Hallensis comes“². Um das Jahr 1100 muß also das später so genannte Geschlecht der Hallgrafen von Wasserburg in diesem Gebiet bereits fest Fuß gefaßt und einen ansehnlichen Herrschaftsbereich nicht nur im Gebiet Rosenheim – Attel – Wasserburg, sondern auch in der Reichenhaller Gegend und im Gebiet zwischen Salzach und Enns sowie um Passau besessen haben. Über die Herkunft und die verwandtschaftlichen Beziehungen dieses Geschlechts gibt es, wie über andere, zahllose Vermutungen und Hinweise. Es war die Zeit, in der sich die verschiedenen adeligen Sippen zum Teil als Gaugrafen im ehemaligen Gebiet der Stammesherzöge ansiedelten und Eigenbesitz begründeten. So sind uns im Gebiet östlich der Isar die Sippen des Odalbert, Siboto, der Aribonen, der Sighardinger, Falkensteiner, Ameranger und andere bekannt. Es ist seit langem ein beliebter, aber mühsamer Versuch; die Beziehungen der Sippen untereinander und zueinander festzustellen, um Licht in das Dunkel der Regional- und Ortsgeschichte des Mittelalters zu bringen.

Bekanntlich blühte das Geschlecht der Grafen von Wasserburg drei Generationen lang und es steht auch fest, daß Hallgraf Dietrich, der Sohn des Hallgrafen Engelbert, mit einer Tochter des 1. Wittelsbacher Herzogs Otto I. vermählt war. Die umfangreichen Besitztümer und die Bedeutung schon des Hallgrafen Engelbert lassen es als sicher erscheinen, daß das Geschlecht schon vor 1137, vermutlich im Wege der Erb-

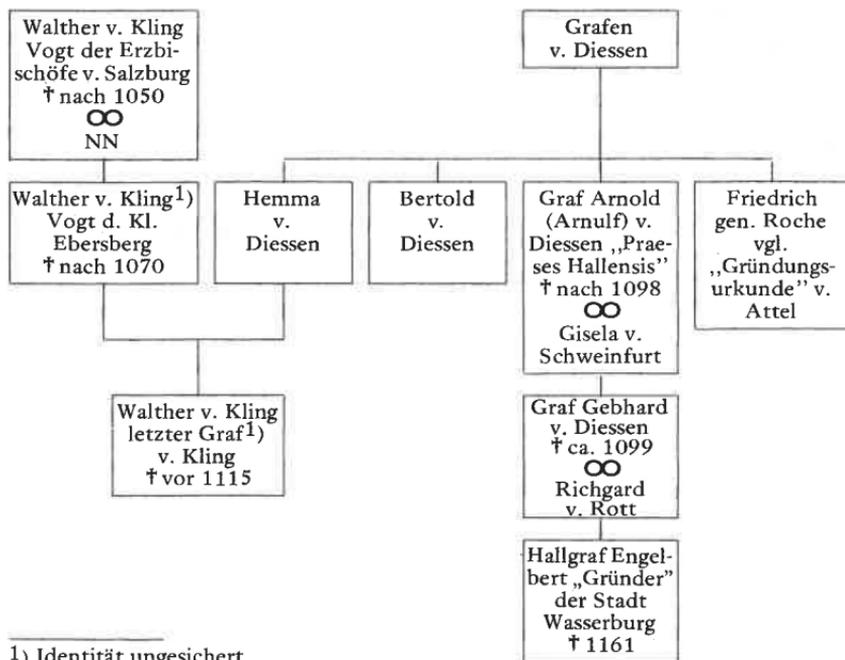
folge, wesentliche Gebiete erworben hat. Eine Verbindung zu den Grafen von Andechs/Dießen, zu den Grafen von Kling und denen von Ebersberg scheint auf Grund des Vergleiches der Besitzstrukturen des 11. Jahrhunderts mit denen des beginnenden 13. Jahrhunderts als wahrscheinlich. Auch die Eigennamen der Grafen von Wasserburg, insbesondere Dietrich, Gebhart und Engelbert lassen sich auf diese Weise erklären. Da zudem die Grafen von Kling, Ebersberg und Rott vermutlich in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts ausgestorben sind, läßt sich auf diese Weise auch der schnelle Aufstieg des Hallgrafen Engelbert erklären und die Begründung einer angemessenen Residenz motivieren.

Auch die Annahme, daß der in der „Gründungsurkunde“ von Wasserburg genannte Friedrich (Rocke oder Roche) ein Bruder des Grafen Arnold (Arnulf von Dießen) und des Berthold und der Hemma von Dießen, letztere wiederum mit dem vorletzten Grafen von Kling vermählt war, der seinerseits um 1070 als Vogt des Klosters Ebersberg nachgewiesen ist, unterstützt diese Vermutung.

Die Hallgrafen und die Wittelsbacher



Die Hallgrafen und die Grafen von Kling



1) Identität ungesichert

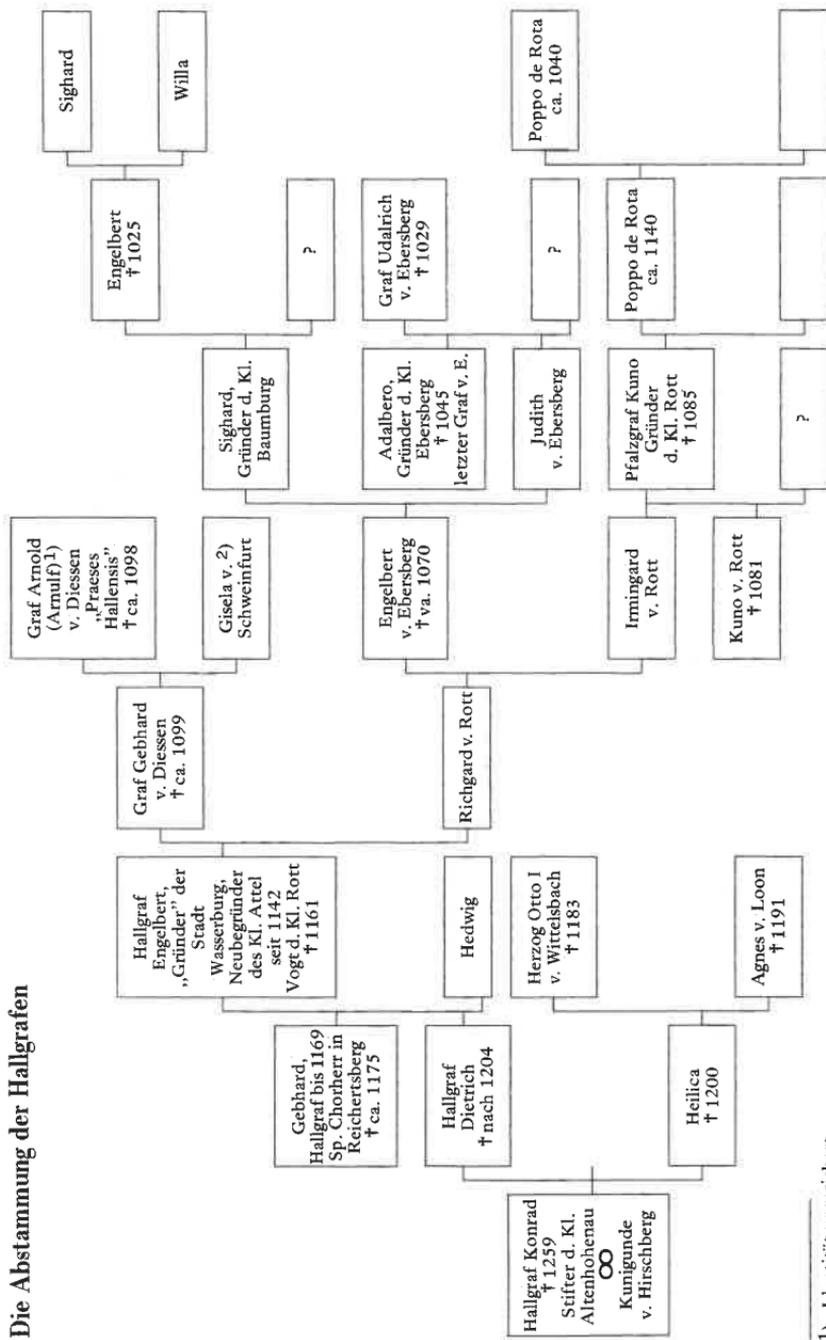
Von besonderem Interesse sind auch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Pfalzgrafen mit den Wittelsbachern und die Abstammung Herzog Ludwig II. mütterlicherseits von Heinrich dem Löwen. Aus dieser Beziehung läßt sich vielleicht die Herkunft des Wasserburger Stadtwappens erklären.

Unter allem Vorbehalt und nach dem derzeitigen Stand der Forschungen läßt sich folgende mögliche Genealogie der Wasserburger Hallgrafen aufstellen. Sie folgt im wesentlichen der Darstellung von T. Burkard³ und erhält hoffentlich bald begründbare, durch Nachweise belegbare Korrekturen.

Nach dieser nicht unanfechtbaren und nur zum Teil gesicherten Abstammung waren die Wasserburger Hallgrafen mit dem Geschlecht der Sighardinger, den Grafen von Dießen und den frühen Wittelsbacher Herzögen verwandt. Die Verbindungen zu Rott, Ebersberg, Baumburg ließen sich ebenso erklären, wie die Übertragung des Hallgrafenamtes.

Dieses Amt, das während der letzten drei Generationen unbestritten den Grafen von Limburg/Wasserburg zustand, umfaßte wesentlich die mit der Salzgewinnung und dem Salztransport zusammenhängenden, besonderen Aufgaben⁴. Die Sicherung der Erzeugung und Verteilung

Die Abstammung der Hallgrafen



1) Identität ungesichert

2) Vermutl. Tochter Heinrichs II (sog. „Jüngere“ Babenberger Linie). Angebl. Verwandtschaft mit den Ludolfingern und Karl d. Großen

dieses als Konservierungsmittel unentbehrlichen und schlechthin lebensnotwendigen Produktes der Gegend um Reichenhall erforderte ein derartiges, spezielles Grafenamt. Es lag nahe, ein ortsansässiges, zuverlässiges und wohlhabendes Adelsgeschlecht damit zu betrauen.

Wer allerdings dieses Amt begründete, seine rechtliche Ausgestaltung und räumliche Ausdehnung, seine Abhängigkeit von der Reichs- oder Herzogsgewalt, alle damit zusammenhängenden Fragen sind bis heute weitgehend unbeantwortet geblieben.

3. Die „Gründung“ der Stadt Wasserburg am Inn

Einigermaßen sicheren Boden können wir erst im 12. Jahrhundert mit Hallgraf Engelbert betreten, der uns in zahlreichen Urkunden als Zeuge begegnet. Vor allem eine in der Ichform abgefaßte Urkunde⁵, die entgegen ihrem Wortlaut auf das Jahr 1137 datiert werden kann⁶ (statt 1087) und die als Gründungsurkunde Wasserburgs gilt, gibt uns wertvolle Hinweise auf die Verhältnisse in dieser frühen Zeit. Sie ist offensichtlich als Rechtfertigung und Begründung eines sonst kaum verständlichen Verhaltens, nämlich der Verlegung eines Grafensitzes ohne äußere Not von Limburg bei Attel nach Wasserburg verfaßt worden und lautet in deutscher Übersetzung:⁷

Im Namen der heiligen unteilbaren Dreifaltigkeit.

Im Jahre 1137 nach Christi Geburt habe ich, der Hallgraf Engelbert, Attel im Gebiet von Freising, das der heiligen Jungfrau Maria, der Mutter Gottes und dem heiligen Erzengel Michael gehört, wiederhergestellt. Attel war nämlich in alten Zeiten von den Herren von Dießen gegründet und mit Grundbesitz reich beschenkt worden. Aber böse Menschen, namentlich ein gewisser Friedrich, genannt Rocke, hatten die Leute vertrieben und Hab und Gut geraubt. Das Kloster kam so herunter, daß nur noch drei Pfründner darin zurückblieben, und diesen blieb kaum ein schwacher Abglanz des früheren Lebens. Aber Gott in seiner Gnade hat beschlossen, daß Attel seinem heiligen Dienst von neuem gewidmet werde. Daher habe ich, der Hallgraf Engelbert, aus Liebe zu Gott meinen befestigten Platz Lintburc, welcher damals eine überaus zahlreiche Bürgerschaft beherbergte, voll Eifers für die Wiederherstellung Attels mit Freuden niedergelegt und meinen Wohnsitz in den festen Platz Wasserburg verlegt, damit das Kloster sich bequem ausdehnen konnte. Auch habe ich alle Besitzungen meiner Ministerialen, bebaute und unbebaute, auf dem Berge

selbst gegen andere Güter eingetauscht und dem Kloster zu eigen gegeben.

Hierauf versammelte ich aus dem bayerischen Adel meine Freunde sowie meine Ministerialen und stellte genaue Nachforschungen an, welche Grundstücke nach dem Recht an Grund und Boden seit der ersten Einrichtung des frommen, klösterlichen Lebens offenbar zu Attel einwandfrei gehörten. Man fand nun folgende Grundstücke: oben auf dem Berg und an seinem Fuße an Bebaulichem und Unbebaulichem etwa 12 Joch; außerdem acht Kirchen mit ihrem Eigentum und ihren Zehnten, nämlich Ätila, Rumaerberc, Albratesperc, Rute, Etilingen, Gerute, Hohenouwe und die Kapelle in Wasserburch. Über den Gegenwert für diese Kirchengüter und Zehnten beriet ich mich gemeinsam mit den Fürsten und Adligen Bayerns als Ratgebern und Zeugen, nämlich dem Grafen Perhtold von Andehs, dem Grafen Sifrid von Hohenburch, Chuono von Megilingen, Herrand von Amirang, Burchard von Mosiburch und vielen anderen. Auch das Freisinger Kapitel gab einstimmig seine Zustimmung dazu, und so gab ich in Gegenwart des Herrn Bischofs Otto und seines ganzen Klerus, der dabeistand, dem Altar der hl. Maria der Kirche zu Freising einen Zehnthof in Ärdingen und eine halbe Hufe am Innufer am Fuße des Berges Attel, damit die Freisinger Kirche dort ihren Wein ausladen könne.

Schließlich wurde von den obengenannten Fürsten und vielen anderen vom Adel bis jetzt als Besitz Attels festgestellt aller Grund zwischen dem Fließchen Ebrahc und dem Bach Chazpach, nämlich Wiesen und Weiden, gepflegte und ungepflegte; ferner bei Albratisperc vier Hufen, die Mühle in Prucke, in Rossehart ein Hof, in Vihuse zwei Höfe, in Chornperc zwei Höfe. Außerdem habe ich von meinem ganzen Besitz in allen meinen Burgen, nämlich Wassirburch, Viehtinsein, Grizinstein, Werberc den Zehnten vom Vieh, vom Fleisch und Käse, vom Geflügel und überhaupt von allem Lebenden, das mir gehört, dem Kloster Attel geschenkt. Wenn aber jemand dieser unserer Schenkung Widerstand leisten will oder sich erfrecht, von den genannten Besitzungen oder Zehnten etwas wegzunehmen, seien es meine Söhne oder sonst jemand, so sei er verdammt beim jüngsten Gericht; denen aber, welche das schützen und bewahren, was wir dem obigen Kloster zu ewigem Besitz übereignet haben, werde der Lohn zuteil, den Gott denen vorbehalten hat, die ihn lieben. — Damit aber unsere Schenkung unverändert bleibe, befestigen und bekräftigen wir diese Urkunde durch die Unterschrift der obengenannten Zeugen und durch den Abdruck unseres Siegels.

Diese Urkunde legt streng genommen nicht Zeugnis von der Gründung der Stadt Wasserburg ab, sondern berichtet, daß im 12. Jahrhundert Ort und Burg an dieser Stelle bereits vorhanden waren, als der erste Wasserburger Hallgraf seinen Herrschaftsmittelpunkt verlegte.

Sie verschweigt auch den wichtigsten Beweggrund dieses Grafens, seinen Sitz von der Limburg bei Attel in die zu diesem Zeitpunkt schon bestehende Wasserburg bei dem Ort Hohenau zu verlegen: Seit der Zeit der römischen Besetzung hatten Straßen- und Brückenbau kaum noch Impulse erhalten. Die dezentrale, immer wieder wechselnde Herrschaftsordnung und räumliche Gliederung des Reichsgebietes ohne kontinuierliche, starke Zentralgewalt hatte weder die politische, noch die wirtschaftliche oder technische Möglichkeit, noch das Bedürfnis, diesen Zustand zu ändern. Soweit keine Römerstraßen oder Brücken aus der Römerzeit vorhanden waren, folgte der Handel eingefahrenen, kaum befestigten Wegen, überquerte die Flüsse in Furten nahe befestigter Orte und benutzte nach Möglichkeit die Flußschifffahrt.

Diese Situation änderte sich von Grund auf mit den strategischen Bedürfnissen der neu entstandenen Territorialherrschaften des hohen Mittelalters, mit dem Ausbau von Handelszentren und Residenzen und der damit verbundenen Verstärkung des Handels. Damit ging auch eine immer stärkere Teilung der Funktionen zwischen Bauern und Bürgern, zwischen Stadt und Land einher; der Warenaustausch mußte intensiver werden, Bau- und Transporttechnik entwickelten sich dementsprechend. Es sind die Jahrzehnte, in denen zum ersten Mal wieder große Brückenbauten entstanden, alle in der Nähe aufblühender Handelszentren und im Verlaufe der alten Handelswege. Die Steinerne Brücke in Regensburg und die Holzbrücke nahe Oberföhring bei München mögen als Beweis dienen. So dürfte auch ein Brückenbau über den Inn das eigentliche Motiv zur Verlegung des Sitzes der Hallgrafen an den Ort, an dem der Inn auf dem kürzesten Weg zu überspannen war, gewesen sein. Die leicht zu verteidigende Innschleife, mit einem ganzjährig passierbaren Flußübergang war der geradezu ideale Mittelpunkt einer entwicklungsfähigen, dem Hallgrafenamt entsprechenden Grafenschaft.

4. 1247 – ein Schicksalsjahr

Die Entscheidung des Hallgrafen erwies sich schon sehr bald als richtig und für die Zukunft bedeutsam. Am Kreuzungspunkt zweier wichtiger Handelswege, nämlich des Schifffahrtsweges Inn und der erwähnten Salzstraße, konnte sich der alsbald nach der Burg „Wasserburg“ benannte Ort als Umschlag- und Handelsplatz rasch entwickeln. Handel und

Gewerbe siedelten sich an und standen dem Hallgrafen, der über umfangreiche Besitzungen gebot, zur Verfügung. Als Stammsitz eines bedeutenden Grafengeschlechts und als einziger Markt im weiten Umkreis nahm Wasserburg bald urbane Züge an. Brückenzoll, Handel und Handwerk brachten nicht nur dem Bürger, sondern auch den Hallgrafen einen beachtlichen Wohlstand. Als zentraler Ort der Grafschaft dürfte die Stadt bereits um das Jahr 1200 befestigt worden sein. Graf Konrad dürfte die Stadt auch schon vor 1245 mit dem Burgrecht, das in dieser Zeit regelmäßig dem Stadtrecht gleichgesetzt wurde⁸, ausgestattet haben. Doch schon das Jahr 1247 brachte das Ende dieser Herrschaft. Hallgraf Konrad, ein Enkel des „Stadtgründers“ Engelbert und Neffe Herzog Ludwig I. hatte im Jahre 1242 einen Erbvertrag mit dem bayerischen Herzog, seinem Vetter Otto II. dem Erlauchten geschlossen, da er selbst kinderlos war. Aber der letzte Hallgraf unterstützte in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papsttum die päpstliche Partei. Als er einem päpstlichen Legaten Schutz gewährte, den der Herzog zuvor wegen Landfriedensbruch aus Landshut vertrieben hatte, belagerte Herzog Ludwig im Auftrag seines Vaters Otto II. die Stadt bis zur Einnahme insgesamt 17 Wochen lang und übernahm danach alle Besitzungen des geflohenen Hallgrafen Konrad. Vermutlich verließ dieser das Land und starb im Jahre 1259 in Offenberg/Steiermark⁹. Seine Asche soll im Kloster Baumburg beigesetzt worden sein.

Wasserburg wurde also zu einem Zeitpunkt herzoglich-bayerisch, als das mittelalterliche Städtewesen seine erste Blütezeit hatte und die erstarkenden Landesfürsten ein großes Interesse daran haben mußten, ihre Besitzungen von zentral gelegenen, gut ausgestatteten Städten und Märkten aus verwalten und beherrschen zu können. Auf der Grundlage des vorhandenen Wohlstandes und dank der Unterstützung durch die Bayernherzöge konnte die Stadt ihre Stellung sehr rasch weiter ausbauen.

Die Territorialpolitik der Bayernherzöge des 13. Jahrhunderts ließ den Ort schnell aufblühen. Zahlreiche in Wasserburg ausgestellte Urkunden weisen darauf hin, daß die Burg regelmäßig als Residenzort diente und es ist auch wahrscheinlich, daß Konradin „der letzte Staufer“, einen Teil seiner Jugend in der herzoglichen Burg seines Großvaters mütterlicherseits verbrachte¹⁰.

Mit dem Übergang der Herrschaft von den Hallgrafen an den Herzog änderten sich aber auch Aufgabe, Stellung und Ausstattung des Ortes Wasserburg. Hatte der Hallgraf zunächst die Bewohner der Ortschaft Limburg in Wasserburg angesiedelt, so benötigte die steigende Einwohnerzahl nun auch entsprechende angemessene öffentliche Gebäude. Die vermutlich erste Bürgerkirche – eine schon früher bestehende Kapelle außerhalb der Burg kann nach der „Gründungsurkunde“ angenommen,

aber bisher nicht nachgewiesen werden – wurde bereits im Jahre 1255 errichtet¹¹. Ihre Fundamente konnten bei der Renovierung der Stadtpfarrkirche St. Jakob im Jahre 1979 im Presbyterium freigelegt werden. Aufgedeckt wurde das Fundament eines auf achteckigem Grundriß errichteten, an den vier Ecken mit kurzen Strebepfeilern verstärkten, spätromanischen Chorraumes, der vermutlich zum Langhaus hin mit einer Vierung abschloß und einen seitlichen Ausgang nach Norden hatte.

In die Jahre nach 1250 fällt auch der vermutete erste Bau eines Rathauses. Bei Umbauarbeiten im Jahre 1976 wurden unter dem östlichen Gewölbe des heutigen Rathauses die Kellerumfassungsmauern eines frühmittelalterlichen Gebäudes aufgedeckt. Sie sind aus Feldsteinen, überwiegend Kiesel, mit Kalkmörtel gefügt, verlaufen mit den Längsseiten parallel zum heutigen Marienplatz und hatten einen Kellerzugang von Süden her.

Weitere konkrete Hinweise über Ausdehnung, Ausstattung und Gestalt der Stadt im hohen Mittelalter besitzen wir nicht. Ihr Rechtsstatus im 12./13. Jahrhundert ist bisher nicht abschließend erforscht. Auch das Stadtwappen kann uns keinen weiteren Hinweis geben. Die Hallgrafen erscheinen jedenfalls in ihren Siegeln nie mit dem Löwen als Wapentier, sondern regelmäßig in Reiteriegeln, allenfalls mit einem Schrägbalken oder Rauten. Wahrscheinlich hat Herzog Otto II. oder sein Nachfolger den Wasserburgern das Stadtwappen verliehen, nachdem der Herzog seit 1214 mit der Übernahme der Pfalzgrafschaft bei Rhein den Löwen (der Welfen) neben den Rauten (der Grafen von Bogen) im Wappen führen konnte¹².

II.

Aufstieg und Blüte

1. Grundlagen: Rechte, Privilegien, Verwaltungsmittelpunkt

Die Zeit von 1247 bis 1505 muß als die Blütezeit der Stadt Wasserburg angesehen werden. Die Stadt war zunächst nicht planmäßig gegründet oder angelegt worden, sondern hatte sich aus der Gunst ihrer topographischen Lage und danach im Schutz ihrer Herrscher entwickelt. Gerade die besonders wehrfähige Lage einer zum Handelsmittelpunkt ausgebauten Stadt macht es verständlich, daß den Bewohnern schon sehr früh alle jene Rechte verliehen wurden, die sie benötigten, um ihre handelspolitischen, strategischen und verwaltungstechnischen Aufgaben erfüllen zu können.

So sind beispielsweise schon für das frühe 14. Jahrhundert in Wasserburg herzogliche Pfleger und Stadtrichter nachgewiesen¹. 1315 erscheint die Stadt bereits in der Reihe der Landstände, obwohl ihr Kaiser Ludwig der Bayer erst 1334 das allgemeine Stadtrecht verlieh. Gerade die Ausgestaltung und der Umfang dieser Rechte und Privilegien auch in den Funktionen der kommunalen Vertretungsorgane wären einer eingehenden Untersuchung wert, denn bereits seit 1392 ist beispielsweise ein Äußerer Rat als Kontrollorgan des älteren, sogenannten Inneren Rats nachgewiesen².

Gerade diese Zeit ist die am wenigsten erforschte Epoche der Stadtgeschichte. Sie wird sich allerdings nur sehr schwer und nur noch aus allgemeinen Quellen darstellen lassen, denn alle städtischen Dokumente, Unterlagen, Rechtsaltertümer und Zeugnisse der früheren Zeit wurden 1339 bei einem verheerenden Stadtbrand vernichtet, dem fast alle Gebäude zum Opfer fielen. Da aber alle Rechte und Befugnisse vom Landesherrn schriftlich verliehen wurden und durch Vorweisen der Verleihungsurkunden beweiskräftig zu behaupten waren, hatte dieser Stadtbrand besonders schwerwiegende Folgen, die erst 1374 beseitigt werden konnten.

Mit dem Rathaus zerstörte das Feuer alle schriftlichen Unterlagen und damit die Grundlagen der von der Stadt behaupteten Rechte und Privilegien. Die mißliche Lage und Beweisnot konnte erst durch die Bestätigung sämtlicher früher der Stadt verliehenen Rechte durch die Herzöge beendet werden. Darunter waren, wie Reithofer in seiner kurzgefaßten Geschichte der kgl. bayer. Stadt Wasserburg schreibt, „35 an der Zahl, die vorzüglichsten das Stadtgericht, das Besteuerungs-Recht über die hier im Burgfrieden begüterten Fremden jedes Standes, das Pfän-

dungsrecht der Schuldner, die Niederlage aller Kaufwaren oder das Stapelrecht und zuletzt die Erbauung der Brücke, des Bruckthors und der Wasserarchen auf Kosten des herzoglichen Zolles.⁷³ Später kamen neben weiteren Privilegien und dem Münzregal auch das Recht der Salzniederlage, des Ziegelstadels, der Fleischbank, der Ratsbuße, des Pflasterzolls und des Marktzolls hinzu.

Es spricht für die Wirtschaftskraft dieser vom Umfang her kleinen Stadt und für die herzogliche Unterstützung, daß die Zerstörungen keine nachhaltigen Wirkungen hatten. Wasserburg wurde von Grund auf als funktional gegliederte Abfolge von Straßen und Plätzen neu errichtet. Als Zeugnis dieser Epoche kann unter anderem das 1341 von dem Pfleger Zacharias von Höhenrain⁴ gestiftete und erbaute Heiliggeist-Spital neben dem Brucktor dienen und wohl auch der gesamte bis heute grundsätzlich unverändert gebliebene Grundriß der Stadt.

Das Auftreten dieses „Pfleger und Landrichters von Wasserburg und Klingenberg“ soll Anlaß sein, kurz die Verwaltungs- und Gerichtsstruktur des Bereiches Wasserburg im ausgehenden Mittelalter darzustellen. Die Grafen von Wasserburg hatten schon im frühen 12. Jahrhundert einen umfangreichen Besitz östlich des Inn, den sie vermutlich aus der Erbschaft der Grafen von Kling erworben hatten. Jedenfalls lassen sich aus den Urkunden zahlreiche Wasserburger Ministeriale in diesem Gebiet nachweisen, aus deren Besitz später die meisten Hofmarken dieser Gegend hervorgingen. Hallgraf Konrad schließlich vergab noch vor 1242, als er mit seinem Vetter, Herzog Otto II. einen Erbvertrag abschloß, zahlreiche Schenkungen und verringerte dadurch seinen Besitz ganz erheblich. Vielleicht kann darin auch ein Grund für das Eingreifen Otto II. und Ludwig des Strengen im Jahre 1247 gesehen werden.

Jedenfalls kann die nahtlose Rechtsnachfolge in ein geschlossenes Gebiet östlich des Inn, die sich von den Grafen von Kling über die Grafen von Wasserburg zu den bayerischen Herzögen erstreckt, nicht nachgewiesen werden. Andererseits entstand schon bald nach 1247 ein Landgericht Kling, das gebietsmäßig die Reste der Grafschaft Wasserburg und die nachgewiesenen mittelalterlichen Vogteien des Gebietes umfaßte. Damit wurde das Gebiet beiderseits des Inn auch verwaltungstechnisch in den Territorialstaat Bayern eingegliedert. Das Gebiet der Stadt Wasserburg blieb allerdings ausgenommen und erhielt eine eigene Verwaltung und eine eigene Gerichtsbarkeit.

Dem Landgericht stand zunächst das Hoch- und Blutgericht, aber auch die streitige und die niedere Gerichtsbarkeit zu, soweit nicht kirchliche oder weltliche Gerichtsbezirke anderer Gerichtsherrn bestanden. Die herzogliche Verwaltung und die Gerichtsbarkeit wurden ausgeübt durch die vom Landesherrn bestellten Pfleger und Landrichter, deren Ämter auch in Personalunion geführt werden konnten. Gerichts-

tage wurden nicht nur am Sitz des Gerichts, sondern auch in den sogenannten Landschranen oder Schranenplätzen gehalten, die unter anderem für Wasserburg, Edling und Babensham nachgewiesen sind. Die verwaltungsmäßige Gliederung des Landgerichtsbezirks in Ämter folgte weitgehend der Gerichtsorganisation, sodaß die Landschranen meist an den Orten der Ämter bestanden. Die Ämter der Pfleger und des Landrichters wurden meist an begüterte Adelige aus der Umgebung übertragen.

Um die Wende zum 15. Jahrhundert, vermutlich in Zusammenhang mit den Ereignissen von 1392, wurde das Gebiet westlich des Inn vom Landgericht Kling abgetrennt und seither als eigenes Landgericht Wasserburg geführt. Bis um das Jahr 1600 wurden dann Stadt- und Landgericht Wasserburg zeitweise als einheitliches Gericht behandelt. Später erhielt die Stadt ihre eigenen Rechtsprechungsbefugnisse zurück, sodaß schließlich die Verwaltungs- und Gerichtshoheit der Stadt selbständig neben jenen der Landgerichte Kling⁵ und Wasserburg bestand.

2. Die Landesteilung von 1392

Allerdings blieben die jahrhundertelangen Auseinandersetzungen um die bayerische Erbfolge nicht ohne Auswirkungen auf die Geschicke Wasserburgs. Die Gerichtsbezirke Wasserburg und Kling hatten seit ihrer Zugehörigkeit zum Herzogtum über alle Erbteilungen hinweg zunächst zu München-Oberbayern gehört. Erst die von Johann II. erzwungene dritte große bayerische Landesteilung vom 19. November 1392 brachte den entscheidenden Wandel: Niederbayern-Landshut wurde von Oberbayern abgetrennt und Oberbayern in zwei Teilherzogtümer zerteilt. Durch Losentscheid kam der Bereich Wasserburg mit dem „Land vorm Gebirg“ (Gerichte Wasserburg, Kling, Falkenstein) in den Besitz von Stephan III. von Bayern-Ingolstadt⁶. Damit erhielten die Ingolstädter Herzöge eine strategische Schlüsselstellung zwischen Münchner und Landshuter Besitz. Sie konnten den ohnehin stark befestigten und leicht zu verteidigenden Handelsmittelpunkt des gesamten Gebietes und den einzigen Innübergang weit und breit zu einem dominierenden Machtzentrum ausbauen. Die Verleihung des Münzregals, die Übertragung weiterer Rechtsprechungsbefugnisse, die Neuorganisation der kommunalen Vertretungskörperschaften und die Ernennung zur herzoglichen Kreisstadt förderten durchaus diese Bestrebungen, aber auch die allgemeine Wohlhabenheit.

a) Neubau der Stadtpfarrkirche

Die Bürgerschaft, die bereits im Jahre 1386 die schon im Jahre 1324

urkundlich erwähnte Frauenkirche erneuert hatte, begann ab 1410 die Bürgerkirche aus dem Jahr 1255 zu erweitern und neu zu errichten. Der Auftrag wurde keinem geringeren als Hans Stethaimer, dem Erbauer des Münsters St. Martin zu Landshut und der Franziskanerkirche in Salzburg übertragen. Nach seinem Tod führte Stephan Krumenauer, der Salzburger Stiftsbaumeister, das Werk weiter. Aber es dauerte bis zum Jahre 1448, ehe der Chor und fünf Kapellen geweiht werden konnten, während der Turm erst im Jahre 1478 durch den Wasserburger Wolfgang Wieser zu Ende geführt wurde. Um 1460 entstand auch das seither immer wieder restaurierte Bild des Lebensbaumes an der südöstlichen Außenseite des Chores. In einer Art Bilderbibel stellt es im beherrschenden Zeichen des Kreuzes das Werk der Erlösung dar, in einer dem Mittelalter besonders bekannten Gegenüberstellung des alten und neuen Bundes, der Synagoge und der Ecclesia.

b) Stadtbefestigung

In kluger Voraussicht der kommenden Auseinandersetzungen verstärkte Herzog Ludwig der Gebartete von Ingolstadt die Stadtbefestigung schon im Jahre 1415 ganz erheblich und machte sie für damalige Verhältnisse nahezu uneinnehmbar. Zur Erinnerung ließ er den noch vorhandenen Gedenkstein in die östliche Außenmauer des Chores der Stadtpfarrkirche einfügen. Bereits 1422 mußte die neue Befestigung ihre Bewährungsprobe bestehen. Die Herzöge von Bayern-Landshut belagerten die Stadt wochenlang und schossen die von Bodenehr erwähnten 1366 großen, steinernen Kugeln mit Schleudern und Katapulten in die Stadt. Ein Teil davon kann heute noch im Museum bewundert werden. Ein anderer Teil wurde im vorigen Jahrhundert zu einem „Denkmal der Bürgertreue“ im Untergeschoß des Rathauses zusammengefügt, zur Erinnerung an den tatkräftigen Einsatz der Wasserburger Bürger für ihren Landesherrn. In einer Dankurkunde des Jahres 1439 wurden sie dafür ausdrücklich mit dem sogenannten Salzscheibenpfennig belohnt, einer Abgabe, die sie auf jede Scheibe durchgeführten Salzes erheben durften⁷. Allerdings war dieser Salzscheibenpfennig vor allem dazu bestimmt, die Stadtbefestigung fortdauernd in einem guten Zustand zu erhalten. Immerhin blieb diese Einnahmequelle bis ins 19. Jahrhundert erhalten und warf noch um 1820 beachtliche Erträge für die Stadtkammer ab.

Die innenpolitischen Wirren dieser Jahrzehnte blieben trotzdem, mit Ausnahme der Belagerung im Jahr 1422, von verhältnismäßig geringer Auswirkung auf die Stadt. Die Auseinandersetzungen von Herzog Stephan dem Kneißl und vor allem Ludwig dem Gebarteten wurden deren Untertanen auch nicht zum Nachteil angerechnet, als die Herzöge von Landshut nach dem Tod Ludwig des Buckligen den Ingolstädter

Besitz an sich nahmen. Jene „kauften“ den überlebenden Herzog Ludwig den Gebarteten für 30 000 Goldgulden vom Markgrafen von Ansbach und hielten ihn bis zu seinem Tod in Burghausen gefangen.

3. Die Zeit der Reichen Herzöge von Landshut

Mit dieser Aktion kam Wasserburg in den Besitz der Herzöge von Landshut und wurde auch vom Jahre 1447 an bis zur Wiedervereinigung der bayerischen Erblande im Jahre 1503 ein eigenes Rentmeisteramt der Reichen Herzöge. In diese Zeit fällt die Errichtung des Rathauses durch Jörg Tünzl (1457 – 1459) in seiner heutigen Gestalt. Es darf angenommen werden, daß es an der Stelle des ersten im Jahre 1250 und eines nach dem Stadtbrand von 1339 errichteten Gebäudes steht.

Diese Vermutung erhärtete sich beim Rathausumbau 1976. In die oben erwähnten, älteren Feldsteinmauern wurde nämlich zu einem späteren Zeitpunkt ein Tonnengewölbe aus Ziegelsteinen, ebenfalls mit einem Zugang zum südlich gelegenen Marktplatz und ebenfalls in Ost-West-Richtung, eingesetzt. Dieses Gewölbe wiederum muß vor 1457 entstanden sein, da die tragenden Gewölbepfeiler des heutigen, in der Gebäudehauptachse um 90 Grad gedrehten Rathauses auf dieses Gewölbe aufgesetzt und untermauert worden sind. Es darf angenommen werden, daß jenes nach dem Stadtbrand von 1339 errichtete Gebäude den neuen, vermehrten Aufgaben der Stadt und ihrem Selbstverständnis, vielleicht auch dem Repräsentationsbedürfnis nicht mehr entsprach und aus diesem Grunde das heute bestehende Rathaus als repräsentativer, neben den Kirchen dominierender Bau aufgeführt worden ist. Es wurde, der damaligen Stadtverfassung entsprechend, so gebaut, daß es alle öffentlichen Funktionen in sich vereinigen konnte. Dazu zählt zunächst der große Rathaussaal, das Tanzhaus in seiner ursprünglichen Aufgabe als städtischer Veranstaltungs- und Festsaal. In diesem Saal fanden vor allem die bürgerlichen Feiern und Feste statt, da die zahlreichen Gaststätten große öffentliche Festlichkeiten nicht veranstalten konnten. Daneben wurde als Tagungsraum für die städtischen Gremien ein Sitzungssaal errichtet, in dem auch die in Wasserburg seit 1392 regelmäßig stattfindenden Kreistage abgehalten wurden. Im Erdgeschoß des Gebäudes war die Schranne untergebracht, also der Ort, an dem vor allen Dingen die in Naturalien zu entrichtenden Gefälle, insbesondere das Getreide unter amtlicher Aufsicht gewogen und gehandelt wurde. Schließlich diente das Rathaus als Brothaus, als einzige öffentliche Verkaufsstelle für Brotbackwaren in der Stadt. Die Bäcker lieferten dieses wichtigste Grundnahrungsmittel, das einer ständigen amtlichen Qualitäts- und Gewichtskontrolle unterlag, an und rechneten mit dem städti-

schen Brothüter mittels des sogenannten Kerbholzes⁸ ab. Diese Einrichtung bestand in Wasserburg fast ohne Unterbrechung bis in die Neuzeit fort und wird in der Tradition noch heute in dem in diesen Räumen untergebrachten Café fortgeführt.

Bis zum heutigen Tage beherrscht das Zeugnis spätmittelalterlicher Baukunst zusammen mit dem Gebäude der Frauenkirche und der prachtvollen Rokokofassade des Kernhauses den Marienplatz. Vor allem die Gewölbe der ehemaligen Schranne in der heutigen Eingangshalle des Rathauses und die erst 1927 unter der Tünche und einer roten Stoffbespannung entdeckten Fresken der Ratsstube beeindruckten jeden Besucher. Dieser Raum wurde nämlich im Jahr 1564 umgebaut und stellt seither mit der schweren Holzbalkendecke, den gut erhaltenen Wandgemälden und den teils späteren Einrichtungsgegenständen einen der so seltenen wohlproportionierten Architekturräume der Renaissance dar. Nicht weniger eindrucksvoll ist der große Rathaussaal, wieweil er, durch den Stadtbrand 1874 schwer in Mitleidenschaft gezogen, erst kurz nach der Jahrhundertwende (1903 – 1905) dank einer großzügigen Spende des Prinzregenten Luitpold neu gestaltet werden konnte. Dem Preisträger eines ausgeschriebenen Wettbewerbes, Maximilian Ritter von Mann gelang es, in dem Raum, dessen frühere Ausgestaltung heute nicht mehr bekannt ist, die Atmosphäre des mittelalterlichen Tanzhauses deutlich zu machen. Er hatte, unter der Leitung des Architekten Rieperdinger aus München, in dem Steinmetzmeister Geigenberger und dem Bildhauer Regl, denen die Gestaltung der Maßwerkfenster bzw. der gewölbten und geschnitzten Decke übertragen worden war, hervorragende Handwerker zur Seite. Ihnen verdanken wir, daß dieser repräsentative Festsaal mit annähernd 500 Plätzen in seiner heutigen Gestalt besteht, mit den geschnitzten Wappen Wasserburger Geschlechter, mit Bildern und Darstellungen aus der Wasserburger Geschichte. Der Vergleich mit der 1905 noch unbekanntem Malerei des kleinen Saales legt Zeugnis ab von dem besonderen Können und Einfühlungsvermögen von Manns.

In die Zeit des Rathausbaues fallen aber auch die Fertigstellung der Stadtpfarrkirche, der Neubau der Kirche Sankt Egidien auf der Burg (1464), der Neubau des Brucktores um 1470, der Neubau der Kirche Sankt Achatz (1483–85) und der Doppelkirche Sankt Michael (1501– 03). So fiel ein Abglanz der Wohlhabenheit der Reichen Herzöge von Landshut auch auf die Stadt Wasserburg. Sie haben das Erscheinungsbild der Stadt bis zum heutigen Tage geprägt. Vor allem sind es die Kirchen, die neben dem Rathaus und dem herzoglichen Schloß im äußeren Bild der Altstadt auffallen und ihr jenen besonderen, unverwechselbaren mittelalterlichen Charakter verleihen, der bestimmt wird durch eine den Inn- und Salzachstädten eigene⁹ „italienisch“ anmuten-

de Bauweise.

Deren besonderes, äußeres Kennzeichen ist das sogenannte Grabendach, das es ermöglicht, auch bei größeren Dachflächen die Firsthöhe niedriger zu halten als die umgebenden Feuermauern: Die Dachfläche wird in mehrere parallel laufende, kleinere Dächer aufgelöst, die in Gräben aneinandergrenzen und die an Stelle eines Giebels zur Vorder- und Rückseite des Gebäudes je mit einer durchgehenden Mauer, der Vorschußmauer abgeschlossen sind. Damit konnte trotz dichter Bebauung, meist in „enger Reihe“, ein gewisser Feuerschutz im Stadtgebiet gewährleistet werden.

III.

Der Wandel der Verhältnisse: 1503 – 1800

Es ist nicht einfach, der Stadtgeschichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der europäischen Machtverhältnisse gerecht zu werden, zumal die Fülle der vorhandenen Quellen bei weitem noch nicht gesichtet oder ausgewertet ist. Reformation und Gegenreformation, 30jähriger Krieg, spanischer und österreichischer Erbfolgekrieg warfen ihre Schatten; die Pest, Seuchen und Unglücksfälle beeinflussten die Entwicklung in diesen Jahrhunderten des sozialen und wirtschaftlichen Umbruchs.

1. Burg und Stadtbefestigung

Wasserburg war nach 1500 ein befestigtes, äußerlich und innerlich in sich geschlossenes Gemeinwesen, so wie es auch von Merian, Wening und anderen abgebildet worden ist. Die Stadt war überragt vom herzoglichen Schloß samt seinen Nebengebäuden, die zwischen dem äußeren (oberen) und inneren (unteren) Burgtor das Althaus (alte Feste) und das Neuhaus (neue Feste), den Bergfried, das Pfleg- und das Rentmeisterhaus umfaßten.

Herzog Wilhelm IV. hat in den Jahren 1526 bis 1537 das Schloß an seinem heutigen Platz neu errichtet. Durch den Neubau wurde in mehr als zehnjähriger Bauzeit aus der mittelalterlichen Burg ein herzogliches Schloß mit umfangreichen Wirtschafts- und Wohngebäuden und mit einem großen Getreidespeicher, an dessen Hofseite das heute noch erhaltene badisch-bayerische Allianzwappen¹ angebracht ist zur Erinnerung an die Vermählung Wilhelm IV. mit Jacobäa Maria von Baden (1522), deren Schwager Wolfgang von Oettingen 1520–1547 als Pfleger und Landrichter in Wasserburg tätig war. Während dieser Zeit verstarb 1543 Bernhard, Markgraf von Baden, während eines Besuches seiner Verwandten in Wasserburg und wurde in der Stadtpfarrkirche beigesetzt. Seine Gebeine ruhen heute in einer im 19. Jahrhundert vor dem Hochaltar neu angelegten Gruft.

Beim Oberen Tor der Burgbefestigung setzte auch die Stadtmauer an, die sich, dem Innufer folgend, um die gesamte Besiedelung legte. Sie öffnete sich an der Innbrücke zwischen dem Fleischhaus, das bis 1619, als es in die Hofstatt verlegt wurde, die Fleischbänke beherbergte und dem Heiliggeist-Spital zum Innübergang. Während das am Abschluß der

Tränkgasse gelegene Tränkter im wesentlichen die Zufahrt zur Schiffslände war und auch als Zugang zum Gries diente, war der Bauschreiberturm der Hauptzugang zum Gries, auf dem sich vor allem die Schießstatt befand. Da die Stadt ihre Verteidigung in Friedenszeiten selbst zu organisieren und zu besorgen hatte, spielte diese Schießstatt in der Ausbildung der wehrfähigen Männer eine wesentliche Rolle, die in der Tradition der Sebastiani-Bruderschaft oder Sebastiani-Zeche über Jahrhunderte bestand.

Heute noch fast unverändert erhalten steht der Rote Turm (Nageltor, Altes Salztor, Ratsdienerturm, Gettnerturm usw.). Nach einer alten Beschreibung² soll durch dieses Tor die „alte“ Salzstraße aus der Stadt hinaus und zum schwer lokalisierenden „Fuhrtallerberg“ geführt haben. Von diesem Turm aus zog sich, entlang des heutigen Schlachthofes eine Stichmauer bis an das Ufer des Flusses. Dort steht noch der sogenannte Hungerturm (Münchsmayer-Turm) als Wohnung des städtischen Pfänders und als Schulturm. Eine ähnliche Stichmauer verband entlang der heutigen Bahnhofstraße die Ringmauer mit dem außerhalb liegenden alten Pulverturm, der am 18. Juli 1680 in die Luft flog. Diese Stichmauern hatten wohl die Aufgabe, dem vor den Mauern liegenden Gries auch bei Niedrigwasser soweit wie möglich gegen Angriffe zu schützen. In diesem Zusammenhang muß auch der städtische Wachturm erwähnt werden, der, ähnlich einem Kirchturm an die Frauenkirche angebaut, nach wie vor in städtischem Besitz steht und ursprünglich vor allem die Bedeutung hatte, dem Türmer Aufenthalt- und Beobachtungsmöglichkeiten zu bieten. Angebaut an diesen Turm war ein ebenerdiges Wachtlokal für die Aufleger, die nach Mitternacht die Zeit ausrufen mußten und für die Kornmesser³.

Soweit sie noch vorhanden waren, wurden die Ringmauern im Jahre 1802 zum großen Teil veräußert und der Rest „zur Verschönerung der Stadt demoliert“ und die Baumaterialien „zum Vorteil verkauft“ oder „auf eine andere nützlichere Art“ verwendet.

2. Medizinal- und Schulwesen

Wohl nirgends wird der allmähliche Wandel bürgerlicher Sozialstrukturen deutlicher, als in der unterschiedlichen Entwicklung der Stände und Berufe einerseits und der wirtschaftlichen Verflechtungen andererseits.

Zunächst wurde versucht, den neuen Gegebenheiten in traditionellen Formen Rechnung zu tragen. Neu entstehenden Bedürfnissen und Zwängen oder erkannten Mißständen begegnete man durch kollektive Unterstützungsaktionen, meist in Bruderschaften oder durch wohlthätige Stif-

tungen einzelner. Auch die Landesherren folgten dieser Übung. So hatte schon Herzog Georg der Reiche eine Brotpspende für ankommende arme Leute, eine jährliche Aussteuer für eine „arme, bürgerliche Jungfrau“ und ein Stipendium für einen aus Wasserburg stammenden Theologiestudenten an der neuen Universität Ingolstadt gestiftet und das dazu dienende Kapital in Grund und Boden in und bei der Stadt angelegt. 1593 stiftete der Färber Thomas Graff das Bruderhaus für arme und alte Dienstboten⁴. Das Reiche Almosen wurde gegründet und die Corporis-Christi-Bruderschaft. Jakob Fröschl (gestorben 1551), Georg Gumpelzhaimer, Regina Leibingerin, der Pfleger Wolf von Pienzenau, Stadtpfarrer Croner, Lebzelter Eder (gestorben 1687) und andere machten wohlthätige und gemeinnützige Stiftungen für kranke Dienstboten, für Hausarme, für Lehrbuben, für arme Bürgerstöchter und für Studien-Freiplätze⁵. Diese Stiftungen waren in einer Zeit ohne Sozialversicherung, ohne allgemeiner Schulpflicht, ohne geregelt Krankenwesen, ohne kommunale Zuständigkeitsregelung umso notwendiger, als die wirtschaftlichen Verhältnisse eine stärkere Differenzierung in der beruflichen Ausbildung und der Betätigung des einzelnen in der örtlichen Gemeinschaft erforderten und die traditionelle Großfamilie außerhalb des Bauernstandes nur noch im wohlhabenden Bürgerstande die Vorsorge für alle Wechselfälle des Lebens übernehmen konnte. In dieser Zeit finden sich deshalb auch die ersten Ansätze des öffentlichen Medizinal- und des Schulwesens.

Das Medizinalwesen in der Stadt Wasserburg ist bisher nur wenig erforscht; doch lassen sich spätestens seit 1522 Ärzte und Apotheker in Wasserburg nachweisen⁶. Von Interesse ist dabei, daß der „Stadtarzt“ neben seinen Einkünften aus der Behandlung seiner Patienten eine Art Mindesteinkommen von der Stadt und den Klöstern der Umgebung, die er ebenfalls versah, erhielt, offenbar ohne daß damit bestimmte Mindestleistungen verbunden gewesen wären. Die Stadt war immer bemüht, einen solchen „Stadtphysikus“ zu beschäftigen und ihm auch vor allem in Zeiten von Epidemien die erforderlichen gesundheitspolizeilichen Aufgaben zu übertragen. In späteren Jahren können in Wasserburg neben diesem Arzt Landärzte, Chirurgen und chirurgische Bader nachgewiesen werden.

In diesen Jahrhunderten hat sich auch allmählich das lateinische und deutsche Schulwesen aus bescheidensten Anfängen heraus entwickelt. Leider ist auch dieser Teil der Geschichte Wasserburgs, der im 19. und 20. Jahrhundert eine große Bedeutung erlangen sollte, für diese Epoche noch wenig untersucht⁷. Immerhin sind seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Wasserburg Schulmeister nachgewiesen und die seit dem 17. Jahrhundert bestehende Allerseelenbruderschaft hatte bereits im 14. Jahrhundert eine „Zeche der Schüler“ als Vorgängerin. Im Jahr

1490 müssen nach den Rechnungen der St. Jakobs-Pfarrkirche bereits zwei deutsche Schulen bestanden haben und wenig später eine lateinische Schule. Im Jahre 1589 schließlich wurde für 337 Gulden und 58 Kreuzer das lateinische Schulhaus auf dem vormaligen Friedhof bei der St. Jakobs-Stadtpfarrkirche neu erbaut.

Freilich war das Schulwesen immer wieder eine Quelle des Ärgernisses, nicht zuletzt wegen der berühmten mittellosen Scholaren, die nach der Almosenordnung der Stadt Wasserburg vom Jahre 1535 ausdrücklich zum Betteln zugelassen waren. Aber auch ihre Lehrer gehörten zu den häufigsten Bittstellern, mußten sie sich doch weitgehend vom Unterrichtsgeld ernähren, das karg genug war und von zahlreichen Schülern nicht aufgebracht werden konnte. Schließlich erhielt der Rat der Stadt im Jahre 1556 die Erlaubnis, die Einkünfte des lateinischen Schulmeisters aus den Einkünften von vier vakanten Benefizien aufzubessern. Im übrigen suchten sich Lehrer und Schüler durch allerhand einschlägige Nebenbeschäftigungen, sei es durch die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen oder durch die Aufführung von „Spielen“ meist geistlichen Inhalts aufzubessern. Nicht selten hatten die Lehrer freien Tisch im Pfarrhofe oder in einem der Klöster der Umgebung. Während der lateinische Schulmeister regelmäßig als Kirchendiener und als Chorleiter bei den verschiedenen Anlässen in amtsverwandten Tätigkeiten gewisse Nebeneinkünfte erzielen konnte, hatten die deutschen Schulmeister, deren es schon 1584 insgesamt vier gab, trotz allem ein kümmerliches Auskommen. Das Schulgeld betrug beispielsweise im 17. Jahrhundert an der „deutschen“ Schule 17 bzw. 24 Kreuzer je Schüler und Vierteljahr. Für arme Schüler übernahm die Corporis-Christi-Bruderschaft das Schulgeld. Unterrichtet wurde in Schreiben, Lesen und Rechnen täglich von 5 – 9 und von 12 – 3 Uhr im Sommer- und von 6 – 10 und 12 – 3 Uhr im Winterhalbjahr. Mittwoch nachmittag war in der Regel schulfrei und sonntags dann, wenn Kinderlehre gehalten wurde oder eine Prozession stattfand. Schulferien gab es zu Weihnachten, Fastnacht, Ostern, Pfingsten, „in den Hundstagen“ und zur Zeit der Michaelidult je eine Woche⁸. Kein Wunder, daß sich die deutschen Schulmeister auf andere Weise ein Zubrot zu verdienen suchten. Die einfachste Art war, Schüler auswärtig wohnender Eltern gegen Kostgeld aufzunehmen. Die Schulmeister übernahmen aber auch Schreibgeschäfte. Einer wurde im Jahr 1590 als Waagmeister angestellt, ein anderer erhielt im Jahr 1654 eine Branntweinschenke bewilligt. Da der Schulbesuch freiwillig war und zeitweise nur rund 10 % der Kinder zur Schule geschickt wurden, hatten die Lehrer, die das Schulzimmer, dessen Einrichtung und Beheizung selbst zu besorgen hatten, einen schlechten Stand und immer wieder Grund zur Klage.

Trotzdem erwarben sich verschiedene deutsche und lateinische Lehrer dieser Jahrhunderte bleibenden, über die Grenzen der Stadt hinausreichenden Ruhm und Ansehen. Auch blieb der Rat der Stadt immer bemüht, das Schulwesen, oftmals mit Unterstützung einzelner Bürger, zu fördern, zu erhalten und zu verbessern. Bedeutende Handelsherren, bekannte Kirchenmänner, Theologen, Komponisten, Wissenschaftler sind aus diesen Schulen hervorgegangen. Erinnert sei an Thomas Surauer, Propst und Archidiakon im Kloster Gars (1435 – 1455), Wolfgang Hunger, Professor der Rechte in Ingolstadt (seit 1540), Abraham Kern (gestorben 1628), Abraham Megerle (1607 – 1680), Johann Pfeffinger, Theologieprofessor an der Universität Leipzig und erster Superintendent dieser Stadt (gestorben 1573), Pater Jordan, Provinzial des Kapuzinerordens in Bayern, und General-Consultor seines Ordens in Rom (gestorben 1739), Josef Schlett (geboren 1764), Professor der französischen und italienischen Sprache in München und andere. Diesen Schulen und ihren Lehrern war es wohl auch zu verdanken, daß Kaufleute und Handwerker über Generationen die Lebensgrundlage der Stadt aus eigener Kraft erhalten konnten.

Nach 1525 brachte auch die Reformation Unruhe unter die Bevölkerung der Stadt. Zwar floh der Wasserburger Pfarrer Michael Keller als exponiertester hiesiger Anhänger der Lehre Luthers nach Augsburg, doch seine drei „Gesellpriester“ wurden 1526 verurteilt und vermutlich alle drei hingerichtet. Aber noch bei den Religionsvisitationen von 1567 und 1575 wurden zahlreiche, der neuen Lehre anhängende Bürger ermittelt, für die sich sogar der Rat der Stadt beim Herzog verwandte. Schließlich erreichten die wiederholten Durchsuchungen, Bücher- und Kelchverbote und Ermittlungen den Religionsfrieden in Wasserburg, allerdings erst, nachdem einige angesehene Familien wie z.B. die Gumpelzhaimer ausgewandert waren.

3. Wasserburg als „Hafen“ und Handelsstadt

Mit dem Aufstieg und dem Ausbau verkehrsgünstiger gelegener Städte mußte zwangsläufig die Entwicklung des Handels eine andere Richtung nehmen. Immer noch fuhren die Schiffe, beladen mit den Waren des Mittelmeerhandels und den Bodenschätzen Tirols von Hall aus innabwärts und brachten in langen Schiffszügen den Wein aus Österreich und Ungarn. Noch konnte Wasserburg als Hafen der Haupt- und Residenzstadt Münchens gelten. Noch lagen die Leibschiffe des Herzogs und später des Kurfürsten in Wasserburg. Von hier aus fuhr Kurfürst Maximilian im Jahre 1635 mit 24 Schiffen, auf denen zusätzlich zu Mannschaft und Personal noch 314 Pferde, 23 Kutschen und 7 Wagen gela-

den waren, zur Hochzeit mit Maria Anna, der Tochter Kaiser Ferdinand II. nach Wien. Für seinen Sohn Ferdinand Maria lassen sich mindestens acht Schiffsreisen ab Wasserburg nachweisen und dessen Sohn Max Emanuel begann hier nicht nur seine Brautfahrt nach Wien (1685), sondern auch die Feldzüge an der Seite Habsburgs gegen die Türken⁹.

Während dieser Zeit der Verbundenheit der Höfe in München und Wien diente der Inn nicht allein dem Personen-, sondern immer mehr auch dem Warentransport. Getreide und Wein, Wachs und Honig wurden hier verladen und ebenso wie Marmor, Holz und anderes Baumaterial innauf- und -abwärts transportiert und meist mit dem Zielort München in Wasserburg von Pferdefuhrwerken übernommen.

Doch läßt sich nicht übersehen, daß nach den Jahrhunderten des Aufbaus, der Blüte und eines Wohlstandes, der sich auf die Einbeziehung in das Netz der mitteleuropäischen Handelsstädte begründen konnte, mit dem unseligen Landshuter Erbfolgekrieg zunächst eine Zeit wirtschaftlicher Stagnation und schließlich des unübersehbaren Niedergangs begann. Kriegerische Auseinandersetzungen und Unglücksfälle, die Pest und der Wandel der Lebensgrundlagen seit Beginn der Neuzeit brachten unübersehbare und schließlich unwiderrufliche Einbrüche in das Gefüge einer Stadt, die im 16. Jahrhundert zu den wohlhabendsten in Bayern gezählt wurde und rechtlich den bayerischen Haupt- und Residenzstädten gleichstand.

a) Der Streit um den Salzhandel

Diese Entwicklung begann bereits im Jahre 1504, als die Stadt in der Auseinandersetzung zwischen pfälzischen und altbayerischen Wittelsbachern freiwillig und nach heftigen Diskussionen der Bürgerschaft dem Belagerer Ruprecht von der Pfalz die Tore öffnete¹⁰. Noch im selben Jahre verließ daraufhin Herzog Albrecht IV. auch dem Markt Rosenheim das Recht der Salzniederlage und des Salztransportes, wohl nicht nur, um die „Untreue“ der Wasserburger zu bestrafen, sondern um sich zunächst den Handelsweg zu sichern und die Staatseinnahmen zu erhalten. Immerhin war aber durch diese Maßnahme mit der Gefährdung einer der wichtigsten Einnahmequellen zugleich auch ein Signal für künftig mögliche Wirtschafts- und Verkehrsentwicklungen gesetzt. Nach der endgültigen Wiedervereinigung von Niederbayern und Oberbayern drängte die Stadt Wasserburg auf die Erneuerung des alten Privilegs. Durch einen Freibrief des Herzogs vom „Pfunztage Maria Magdalena 1529“ wurde den Wasserburgern für ewige Zeit bestätigt und beurkundet, daß das Reichenhaller Salz zwischen Kufstein und Ötting an keinem anderen Ort als in Wasserburg über den Inn geführt und niedergelegt werden dürfe. Aber die Jahre zwischen 1504 und 1529 hatten ausgereicht, um den Markt Rosenheim „auf den Geschmack zu brin-

gen." Trotz des bestehenden Privilegs wurde auch weiterhin Salz über Rosenheim transportiert und niedergelegt. Das führte zu einem jahrzehntelangen Streit, den schließlich Herzog Albrecht durch Bescheid vom 19. August 1559 in der Weise entschied, daß für die Wasserburger Strecke in Zukunft vier Fünftel, für die Rosenheimer ein Fünftel des nach Westen zu transportierenden Salzes in Traunstein abgehoben werden durfte. Aber schon vor der Begründung des herzoglichen Salzmonopols gegen Ende des 16. Jahrhunderts verlor dieser Rechtsanspruch an Bedeutung, da er sich nicht mehr durchsetzen ließ und der Salztransport sich immer freier gestaltete. Der Umfang dieses Salztransportes mag aus folgenden Zahlen deutlich werden: Im Jahre 1587 fuhr insgesamt 9.181 Salzfuhrwerke mit 110.424 Scheiben Salz (zu je ca. 75 Kilo) über die Innbrücke, während es im Jahre 1630 sogar 12.603 Fuhrwerke mit insgesamt 119.924 Salzscheiben waren. Wurden aber im Jahr 1587 nur rund 2600 Wagen mit 28.696 Scheiben Salz von Traunstein aus über Rosenheim transportiert, so war diese Menge bis 1630 auf 68.184 Scheiben angewachsen¹¹.

Die Signalwirkung jener Maßnahme bestand nun darin, daß mit ihr zum ersten Mal die moderne Entwicklung der Handelsbeziehungen und ihre Orientierung nach anderen Gesichtspunkten als den traditionellen Rechten und Privilegien deutlich wurde.

b) Handel und Handwerk

Die im frühen Mittelalter hervorragende strategische Lage und der enge, überschaubare Raum einer Talniederung ließen nur solange gutbürgerlichen Wohlstand und gutes Auskommen zu, als diesen Vorzügen nicht in anderen Orten eine günstigere geographische Lage und bessere Verkehrsmöglichkeiten entgegengestellt werden konnten. So lange landesherrliche Schutzvorschriften und Privilegien das freie Spiel der Kräfte beeinflussten, ließ sich der in Jahrhunderten gewachsene Zustand erhalten. Selbst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts konnte die Stadt durchaus auf ein beachtliches Angebot an handwerklichen Waren, an Dienstleistungen und auf ein außerordentliches Handelsaufkommen verweisen. Noch im 17. Jahrhundert gab es hier Patriziergeschlechter, die nicht nur ihre Ausbildung an europäischen Hochschulen genossen, sondern auch in ihren Handelsbeziehungen durchaus weltläufig orientiert waren. Zu erwähnen sind beispielsweise die Surauer, Fröschl, Gumpelzhaimer oder die in den Adelsstand erhobene Familie Kern. Im Jahre 1796 lassen sich bei einer Einwohnerzahl von ca. 1500 Personen immerhin 9 Metzger, 16 Bäcker, 2 Lebzelter, 7 Wagner, 13 Brauer, 8 Wirte, 3 Weinwirte, 3 Branntweiner, 1 Küchelbäckerwirt, 2 Chirurgen, 1 Doktor und 1 Landarzt, 14 Weber, 4 Färber, 1 Tuchmacher, 1 Tuchscherer, 2 Stricker, 4 Hafner, 7 Seiler, 17 Maurer, 27 Zimmerer, 6 Schmiede, 6

Lederer nachweisen, aber auch Uhrmacher, Instrumentenmacher, Zinngießer, Ringler, Spengler, Perückenmacher, Kammacher, Bortenmacher, Silbermeister, Geschmeidemacher, Kürschner, Fischer, Buchbinder, Glaser, Weißgerber usw. . .¹² Dies zeigt, daß die Stadt durchaus und nachhaltig zentrale Aufgaben zu erfüllen hatte, denn Handel und Gewerbe waren auf einen weit größeren Einzugsbereich angewiesen, da weder von der Einwohnerzahl noch von der Besiedlungsdichte des Umlandes her die differenzierten Handwerksleistungen in ausreichendem Maße in Anspruch genommen werden konnten. Dieser Einzugsbereich hatte sich im Laufe von Jahrhunderten entwickelt, aber sein Fortbestand hing seit dem 17. Jahrhundert in zunehmendem Maße von leistungsfähigen Verkehrsverbindungen ab. Dem Stillstand der Entwicklung in Wasserburg stand andernorts ein teilweise schneller Aufschwung gegenüber und bewirkte damit hier einen Rückschritt, der erst in der Konkurrenzsituation der Reformen des 19. Jahrhunderts spürbar wurde.

c) Kriegs- und Unglücksfälle

Immer wieder waren es Kriegs- und Unglücksfälle, die die Stadt in dieser Zeit zusätzlich schwer erschütterten. Einem solchen Ereignis, der Pest von 1634, verdanken wir aber auch mit die wertvollsten Kunstwerke unserer Stadt: Die Bürgerschaft hatte gelobt, bei Beendigung der Pest die Stadtpfarrkirche St. Jakob völlig neu zu gestalten. Der Auftrag wurde der Bildhauerfamilie Zürn aus Waldsee in Oberschwaben übertragen. Hauptaltar, Kanzel und drei Seitenaltäre waren von ihnen anzufertigen. Leider wurden diese drei Seitenaltäre und der Hochaltar bei der Regotisierung 1879 restlos beseitigt. Heute können wir nur noch die glücklicherweise erhalten gebliebene Kanzel als Meisterwerk der Brüder Martin und Michael Zürn und als Meisterwerk des deutschen Frühbarock bewundern. Die beiden monumentalen Seitenfiguren des Hochaltars, St. Florian und St. Sebastian darstellend, sind nach dem 2. Weltkrieg in Kalifornien entdeckt worden und vermitteln uns heute als Prunkstücke des Museums der Stiftung preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem einen Eindruck von Umfang, Ausmaß und Qualität der damaligen Kirchenausstattung. Sie zeugen aber auch vom Opferwillen einer immer geringer und ärmer werdenden Bevölkerung. Allein im Laufe des 30jährigen Krieges fielen nahezu drei Viertel der Gesamtbevölkerung der Pest zum Opfer. Es mußte Jahrzehnte dauern, ehe die auf weniger als 300 Bürger reduzierte Bevölkerung in der Lage war, die Beziehungen eines Verwaltungs- und Handelsmittelpunktes wieder aufzunehmen und aktiv zu gestalten. Die unvorstellbar desolaten Wirtschaftsverhältnisse des 17. Jahrhunderts verhinderten, daß ein verarmter Handelsmittelpunkt in einem entvölkerten, ausgebeuteten Land irgendeine Funktion und

Aufgabe erfüllen konnte. Als sich schließlich nach Jahrzehnten die Verhältnisse besserten, führten die späteren kriegerischen Auseinandersetzungen des 18. und 19. Jahrhunderts der Stadt erneut schweren Schaden zu. Quartierlasten für durchziehende und stationierte Truppen vor und während des spanischen Erbfolgekrieges belasteten Stadt und Bevölkerung. In diesem Zusammenhang wurden am 23.11.1705 in unmittelbarer Nähe von Sankt Achatz eine große Zahl von aufständischen Bauern durch die kaiserlichen Truppen niedergemacht, die bei Kraiburg den Inn überschritten hatten und zusammen mit den aus Wasserburg ausfallenden Truppen die schlecht ausgerüsteten Haufen der Bauern überrannten und selbst die in das Kapuzinerkloster geflüchteten Verwundeten nicht schonten. Am Vortage der „Sendlinger Mordweihnacht“ 1705 belagerten die Bauern von derselben Stelle aus erneut die Stadt und forderten von der kaiserlichen Besatzung die Übergabe, zogen allerdings bald wieder ab¹³. Auch der Österreichische Erbfolgekrieg 1742 – 45 brachte jahrelange Quartierlasten. Zusätzliche Katastrophen taten in diesen Jahrzehnten ein übriges, um der Bürgerschaft immer wieder den Mut und den Glauben an eine bessere Zukunft zu rauben: Am 16. Juli 1680 hatte sich nach einem Blitzschlag der Pulvervorrat im Pulverturm (in der Nähe des heutigen Bahnhofes) entzündet. Die Explosion von 216 Zentner Pulver war ungeheuer, riß eine gewaltige Bresche in die Stadtbefestigung und beschädigte eine Vielzahl von Häusern im ganzen Stadtgebiet schwer. Noch im Kapuziner-Kloster und bei Sankt Achatz wurden Schäden verursacht, „und so unterschiedlich vielfeltige wunderselzame Wirkhungen gethan, das sich nit genug zu verwundern gewesen.“¹⁴

Auch die regelmäßigen Hochwasser des Inn hielten die Stadt in Atem. Ein besonderes Ausmaß erreichten die Schäden im Jahre 1786, als nicht nur die Magdalenenkapelle am jenseitigen Innufer, sondern auch die Max-Emanuel-Kapelle am Gries zerstört und ein Großteil des Stadtgebietes überschwemmt und schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dieses Hochwasser zog die große Wallfahrtskirche „Zu Unserem Herrn im Elend“ beim Kloster Attel so schwer in Mitleidenschaft, daß sie abgetragen werden mußte¹⁵.

4. Kommunalverfassung und Gerichtsbarkeit

Neben den zum großen Teil die Stadt direkt und ihre Bürger unmittelbar berührenden Schwierigkeiten und Nöten, blieben auch die allgemeinen, die Reichs- und Staatsverfassung verändernden Zeitströmungen nicht ohne Einfluß auf das Verfassungsgefüge der Stadt, obgleich ihre Grundstruktur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weitgehend unverän-

dert blieb. Aus der Stadtrechtserneuerung von 1374, die Ludwig der Gebartete am 31.1.1417 ausdrücklich bestätigte, ergibt sich, daß die „Stadtrechtverleihung“ Ludwig des Bayern vom Jahre 1334 ihrerseits bereits die Bestätigung früherer Rechte gewesen sein muß. Kaiser Ludwig nahm nämlich 1324 bei der Erhebung Haags zum Markt ausdrücklich auf die Rechte und Freiheiten der Stadt Wasserburg Bezug und die Bestätigung vom 28.11.1374, eine Art Grundgesetz der Stadt Wasserburg, verwies ausdrücklich auf die Handfeste Herzog Rudolfs für München aus dem Jahre 1294¹⁶. Dies legt den Schluß nahe, daß das Wasserburger Stadtrecht dem Münchner Stadtrecht nicht nur ähnlich war, sondern möglicherweise bereits um dieselbe Zeit verliehen wurde. Allerdings verlor eine Vielzahl der übertragenen Sonderrechte im Laufe der Jahrhunderte an Bedeutung, manche wurden völlig obsolet. Zusammensetzung und Bestellung der städtischen Verwaltungsorgane richteten sich hingegen seit deren Erlaß unverändert nach der Ratswahlordnung Herzog Albrechts IV. vom 20.12.1507. Während für die früheren Zeiten die Zusammensetzung des Äußeren und Inneren Rates und die Amtsführung der Bürgermeister noch nicht eindeutig nachgewiesen ist¹⁷, amtierten seit 1507 acht Mitglieder des Inneren und zwölf des Äußeren Rats. Jedes Mitglied des Inneren Rats war, beginnend ab 1. Januar in der Reihenfolge des Lebensalters 6 Wochen lang Bürgermeister. In einem komplizierten Ernennungsverfahren, an dem die zusätzlichen zwölf Gemeindeverordneten beteiligt waren, wurden jeweils im jährlichen Wechsel an den Weihnachtsfeiertagen die Ratsmitglieder des folgenden Jahres bestimmt¹⁸.

Stärkeren Wandlungen unterlag in diesen Jahrhunderten die Stadtgerichtsbarkeit. Der Stadtrichter, in Wasserburg seit 1323 nachgewiesen¹⁹, wurde wohl schon vor 1392 auf die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit beschränkt. Nachweislich ab 1494 hat der Landrichter zugleich auch die Befugnisse des Stadtrichters ausgeübt. 1585 wurden der Stadt wiederum weitergehende Rechtssprechungsbefugnisse übertragen, aber 1615 wegen angeblicher Pflichtwidrigkeit zunächst entzogen und nur gegen Entrichtung einer jährlichen „Konzessionsgebühr“ wiederum in eingeschränktem Umfang zugestanden. Dieser Zustand blieb bis 1779, als nach dem Tode des Stadtrichters die Stadtgerichtsbarkeit einem kurfürstlichen Pflugsbeamten übertragen wurde. Bürgermeister und Rat strengten gegen diese Entscheidung einen Prozeß an, der zunächst 1787 mit der Ernennung eines Stadt- und Bannrichters endete. Diesem wurden aber in der Folgezeit stufenweise einzelne Befugnisse wieder entzogen. Ein hierüber begonnener Rechtsstreit erledigte sich erst durch die Gerichts- und Verwaltungsneuorganisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts²⁰.

Auch die Stellung Wasserburgs unter den Städten Bayerns blieb zu-

nächst weitgehend unverändert. Nach der frühen Ausübung von Stadtrechten, deren ausdrücklichen Verleihung und Bestätigung und nach der Aufnahme in die Landstände war Wasserburg den Haupt- und Residenzstädten gleichgestellt. Diese Position festigte sich durch die hauptstadtähnlichen Aufgaben zur Zeit der Ingolstädter Herzöge 1392 – 1447. Ein Rangstreit zwischen Wasserburg und Burghausen um den Vorsitz auf den Landtagen wurde 1510 dahin entschieden, daß Wasserburg an den Tagungsorten München und Ingolstadt im Oberland, Burghausen auf den Landtagen in Landshut und Straubing im Unterland den Vorsitz führen sollte²¹. Auch die Übertragung der Aufgaben einer Kreisstadt nach der Verfassungsreform Kaiser Maximilians auf Wasserburg unterstreicht diese Rechtsstellung. Der bayerische Kreis tagte zwischen 1531 und 1793 siebenmal in Wasserburg im kleinen Rathaussaal, einmal in Ingolstadt, einmal in Straubing, zweimal in Passau, viermal in Mühldorf, dreißigmal in Landshut, dreiunddreißigmal in Regensburg. Das Ende der Reichsverfassung und der Zerfall der Verwaltungsstruktur im Deutschen Reich und in Bayern sollten auch den Status der kurfürstlichen Kreisstadt Wasserburg gefährden.

IV.

Die Stadt seit 1800

Die Entwicklung der äußeren und inneren Verhältnisse Wasserburgs in den Jahrzehnten von 1800 bis 1972 wurde bisher nicht zusammenhängend dargestellt, obwohl gerade in dieser Zeit das regelmäßige Auf und Ab der Stadt in ihrer Abhängigkeit von äußeren Bedingungen besonders offenkundig wird.

1. Die Entstehung der Gemeinden

Am Anfang und am Ende dieser Epoche stand jeweils eine Gebietsreform als staatlich verordnetes Zeichen des Abschlusses und des Neuanfanges. Sie begann mit der Staats- und Verwaltungsreform von Montgelas (Minister von 1799 bis 1817), in deren Verlauf der staatliche Absolutismus auch in Bayern durchgeführt und die Überreste des mittelalterlichen Ständestaates beseitigt wurden. Die Aufhebung der landsässigen Klöster durch die Säkularisation, die Eingliederung der Reichsritterschaft in den Staatsverband, die Übernahme der Post in staatliche Regie, die Beseitigung der Stände 1807 und die Verstaatlichung der Kommunalverwaltungen standen am Anfang dieser Reformen. Die Edikte über die Gemeindebildung und das Gemeindewesen von 1808 bildeten einen vorläufigen Schlußstrich, brachten aber keine dauerhafte Lösung. Die Vorteile aus der Vereinheitlichung der Gemeindeverfassung und des Gemeinderechts, aus der erstmaligen Schaffung und Organisierung von Landgemeinden anstelle der unüberschaubar und unhaltbar gewordenen, den neuen Aufgaben nicht mehr gewachsenen Organisation auf kommunaler Ebene, blieben bei gleichzeitiger Zentralisierung und Reglementierung kommunaler Aufgabenerfüllung durch die staatliche Kuratel weitgehend ohne Wirkung¹. Erst das Gemeindeedikt von 1818 machte die Grundgedanken der Stein'schen Reformen wirksam, indem die gemeindliche Selbstverwaltung wiederhergestellt, in Wirklichkeit den veränderten Verhältnissen angepaßt und völlig neu ausgestaltet wurde. Den Gemeinden wurde ein umfassender eigener Wirkungskreis zur Erfüllung von Aufgaben in eigener Zuständigkeit unter staatlicher Aufsicht zugeteilt und daneben einzelne staatliche Aufgaben, insbesondere der Ortspolizei, übertragen. Auch das Gemeindeverfassungsrecht wurde in diesem Zusammenhang neu geregelt. Vorangegangen war

bereits 1808 die Abschaffung der Leibeigenschaft und schon 1802 die Neuorganisation und Neugliederung der bayerischen Landgerichte als staatliche Verwaltungsbehörden. Neugeschaffene Rentämter traten die Nachfolge der alten Kastenämter an. Diese staatlichen Behörden wurden ihrerseits im Jahre 1808 den Kreisbehörden (Regierungen) unterstellt, die Wasserburger zunächst der Behörde des Salzachkreises, ab 1810 jener des Isarkreises (ab 1837 Regierung von Oberbayern).

Mit Entschließung vom 18.9.1803² wurde auch das alte Landgericht Wasserburg mit dem Landgericht Haag zum neuen Landgericht Wasserburg vereinigt und die alten Ämter Babensham, Eiselfing und Grünthal aus dem aufgelösten Landgericht Kling mit eingegliedert. Aus den Steuerdistrikten dieses Bereiches wurden schließlich nach 1818 insgesamt 34 Gemeinden gebildet. Der Landgerichtsbezirk Wasserburg änderte seinen Bestand im Laufe des 19. Jahrhunderts wiederholt.

Für die Stadt Wasserburg ergaben sich daraus Konsequenzen. Zunächst wurde nach den erwähnten Streitigkeiten um das Stadtgericht im Jahr 1806 die bisherige Gerichts- und Polizeihochheit einem königlichen Stadtrichter übertragen, dieses Stadtgericht jedoch bereits 1809 dem königlichen Landgericht eingegliedert. Wie überall wurde auch in Wasserburg im Jahre 1807 im Rahmen der Reformen Montgelas' die Stiftungsverwaltung einer königlichen Administration übertragen und damit der letzte Rest eigenverantwortlicher Entscheidungsbefugnis beseitigt. Erst das Gemeindeedikt von 1818 führte mit der magistratischen Verfassung auch die Selbstverwaltung wieder ein. Seither besaß die Stadt ihrer Größe entsprechend, einen Magistrat III. Klasse mit einem Bürgermeister, einem Stadtschreiber (hauptamtlicher Stadtrat), 8 Magistratsräten und 24 Gemeindebevollmächtigten in zwei verschiedenen Gremien, nämlich dem Magistrat und dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten. Die Stadt hatte um diese Zeit etwa 2000 Einwohner. Ihr Burgfriede umschloß 1526 Tagwerk, also ungefähr den Bestand, den die Stadt bis 30.4.1978 hatte.

2. Beginn der wirtschaftlichen Gefährdung

Aber neben der Schaffung von Gemeinden im heutigen Sinne brachte die Wende zum 19. Jahrhundert auch den Aufbruch zu modernen Handels- und Verkehrsformen. Zum ersten Mal seit der Römerzeit wurde dem Straßenbau ein größeres Augenmerk gewidmet. Die entstandenen Postverbindungen und Gütertransportwege richteten sich nun nicht mehr nach landesherrlichen Privilegien, sondern nach technischen Gegebenheiten. Der Transport der Handelswaren mußte schneller vonstatten gehen, da sich die Handelsbeziehungen bei einer rasch zunehmenden Be-

völkerung weit über die alten Territorialgrenzen hinaus erstreckten. Es war lediglich eine Frage der Zeit, daß die alten Strukturen endlich aufgegeben werden mußten.

Zunächst verursachten die napoleonischen Kriege zwischen 1800 und 1809 erneut außerordentliche Belastungen für die Bevölkerung durch Einquartierungen und Requisitionen. Schon die Schlacht von Hohenlinden im Jahre 1800 brachte Not und Elend: Nach monatelangem Quartier österreichischer Truppen (am 18. und 19. September besuchte Kaiser Franz II. seine Truppen in Wasserburg) wurde die befestigte Stadt nach der Niederlage bei Hohenlinden am 10. Dezember geräumt und an den folgenden Tagen durch die nachrückenden Truppen geplündert. Hunderte Soldaten beider Seiten brachte man in Lazaretten unter. Viele von ihnen starben und wurden in einem Massengrab in der Burgau beigesetzt.

Hatte Bayern in diesem zweiten Koalitionskrieg auf der Seite Österreichs, also des Verlierers gestanden, so fochten die bayerischen Truppen im dritten Koalitionskrieg 1805 auf Seiten der Franzosen. In dieser Zeit zogen mehrere zehntausend französische Soldaten durch die Stadt und mußten untergebracht bzw. verköstigt werden. Dasselbe war in dem Krieg Österreichs gegen Napoleon im Jahre 1809 der Fall. In diesen Monaten der Kriegsnot waren Streitigkeiten, Raufhändel, Plünderungen, Exzesse und Übergriffe an der Tagesordnung, zumal die Bevölkerung die Requisitionswünsche der jeweiligen Besatzungsmächte nicht mehr zu erfüllen vermochte. In dieser Hinsicht konnte schließlich auch zwischen Freund und Feind nicht mehr unterschieden werden und es ist leicht erklärlich, daß ein besonderes Engagement der Bevölkerung für die eine oder andere Seite nicht mehr vorhanden war³, denn in deren Verhalten gegenüber Zivilisten waren kaum Unterschiede feststellbar. Sie verlangten alle dasselbe: Quartier, Lebensmittel, Geld, Dienstleistungen, Futter und zwar regelmäßig mehr, als aufzubringen war. Es ist also nicht weiter verwunderlich, daß die Stadt Wasserburg in dieser Zeit ihr Hauptaugenmerk mehr auf die Linderung der Not der eigenen Bevölkerung als auf politische Grundsatzfragen richtete.

So drang auch der erste empfindliche Stoß, den das Wirtschaftsgefüge der Stadt von außen erlitt, erst im Laufe der Zeit richtig in das Bewußtsein: die Gründung der Saline in Rosenheim im Jahre 1810. Damit kamen nämlich Salzhandel und Salztransport in Wasserburg nahezu vollständig zum Erliegen, da nun das Salz weitgehend in Rosenheim produziert und abgehoben wurde. Die Auflösung des Salzamtes Wasserburg im Jahre 1825 ergab sich daraus zwangsläufig. Die Beamten zogen fort, die staatlichen Aufleger wurden pensioniert. Das Salzamtsgebäude kaufte die Stadt, um es als Krankenhaus zu benutzen. Das alte Krankenhaus im Hag wurde als Armenhaus weitergeführt.

Die Aufhebung des Salzamtes empfand man durchaus als große Schädigung der Stadt⁴. Durch sie war ganz exemplarisch eine Entwicklung aufgezeigt, die sich in den folgenden Jahrzehnten wiederholen sollte und von der Stadt aus eigener Kraft nicht zu beeinflussen war. Mit der neuen Staats- und Kommunalverfassung waren sämtliche gewachsenen, auf alten Rechten beruhende Bindungen und Zusammenhänge gelöst worden. Die Gemeinden standen nun rechtlich gleichwertig voll in der Konkurrenz zueinander und wurden in dieser Konkurrenzsituation plötzlich abhängig von Bodenschätzen und Verkehrsverbindungen, Verkaufschancen und Bevölkerungsstrukturen. Unter diesen äußeren Bedingungen konnte eine mittelalterliche Stadt ihren erworbenen Wohlstand nur sichern, wenn es ihr gelang, ihre alten Rechte und Präferenzen durch andere, den rationalen, modernen und zeitgemäßen Anforderungen entsprechende Angebote zu ersetzen. Diese Angebote jedoch waren nicht mehr durch landesherrliche Gunst zu erhalten oder durch besonderen Fleiß zu erwerben. Eine ungünstige Verkehrslage, ein bevölkerungsarmer Verflechtungsbereich, das Fehlen von Rohstoffen konnten den wirtschaftlichen Tod einer Kleinstadt bedeuten.

Die Gründung der Saline in Rosenheim war nur ein erster Hinweis, denn der allgemeine Niedergang von Handel und Handwerk vollzog sich langsam und unauffälliger. Noch blühte beispielsweise die Innschiffahrt um das Jahr 1820. Im Frühjahr und Herbst, solange der Inn schiffbar war, wurden noch beachtliche Mengen Getreide, Wein, Kupfer- und Bleierzen aus Ungarn flußaufwärts und Bauwaren, Steine, Handelswaren, Holz innabwärts transportiert. Die damit verbundenen Handwerke konnten noch ihren Mann ernähren. Georg Buchauer, einer der letzten bedeutenden Schiffsmeister in Wasserburg, der Erbauer des sogenannten Hesse-Schlößchens, das dem Krankenhausbau 1964 zum Opfer fiel, versuchte, durch technische Verbesserungen an den Schiffen den Schiffstransport zu beschleunigen. Nach 1856 versuchte eine Aktiengesellschaft durch Einführung der Dampfschiffahrt zwischen Passau und Rosenheim dem Schiffverkehr neue Impulse zu verleihen. Zu diesem Zwecke wurde die 1818/19 mit fünf Jochen neuerbaute Innbrücke angehoben, aber nach kurzer Zeit mußte die Dampfschiffahrt infolge fehlender Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit den Betrieb einstellen.

Auch von der Einwohnerzahl her war noch nicht direkt auf die Existenzbedrohung zu schließen: Wasserburg konnte 1840 mit 2.293 Einwohnern durchaus noch mit den übrigen Städten Südostbayerns konkurrieren, beispielsweise mit Rosenheim (3.090), Traunstein (2.029), Reichenhall (3.154), Mühldorf (1.742), Altötting (1.496), Ebersberg (1.531) oder Aibling (1.218).

3. Der Kampf um die Eisenbahn

Der erste, der trotzdem die drohende Gefahr erkannte, war der rechtskundige Stadtschreiber Josef Heiserer, der von 1819 – 1857 sein Amt versah. Die Stadt Wasserburg hatte das Glück, mit ihm an verantwortlicher Stelle jahrzehntelang einen Mann zu besitzen, der durch Weitsicht und persönlichen Einsatz das Schlimmste zu verhindern versuchte und obwohl manches erst lange nach seinem Tode wirksam wurde, rechtzeitig neue Entwicklungen einleitete. Leider mußten unter dem Zwang der äußeren Verhältnisse viele seiner Bemühungen ergebnislos bleiben. Als Beispiel hierfür mag seine Einstellung zum Eisenbahnwesen gelten. Schon im Jahre 1837 verwies er in einer aufschlußreichen Denkschrift auf die Bedeutung der Eisenbahn als Verkehrsmittel der Zukunft. Sobald der Eisenbahnbau in Südbayern begann, griff der Stadtmagistrat seine Anregungen auf. Er versuchte, die durch J. v. Maffei in München gegründete Aktiengesellschaft dazu zu bewegen, nicht die von der privatrechtlichen Gesellschaft von München über Rosenheim nach Salzburg und Kufstein projektierte Bahnstrecke zu bauen, sondern die Landeshauptstadt über Wasserburg mit Salzburg zu verbinden. Diese Versuche blieben jedoch ohne Erfolg, da von vorneherein eine möglichst günstige Trassenführung und der kürzestmögliche Anschluß an die österreichischen Bahnen gesucht wurde. Aber auch noch nach dem Bau dieser Strecken blieb die Stadt weiterhin bemüht, an das überregionale Schienennetz angeschlossen zu werden. Wiederholte Petitionen, Vorsprachen und die Bemühungen des Magistrats, des Eisenbahnkomitees und der Bürger sollten das Ergebnis herbeiführen. Aber als schließlich nach 1870 die Fortsetzung der österreichischen Brennerbahn als Hauptverkehrsstrecke nach Norden über Rosenheim – Wasserburg in Richtung Leipzig – Berlin projektiert und zum Teil gebaut wurde, stellte man fest, daß auch diese Bahn nicht die Stadt Wasserburg berührte. Der hierfür notwendige technische Aufwand hätte angeblich in keinem Verhältnis zum erhofften Ertrag gestanden. So mußten die Wasserburger schließlich verbittert feststellen, daß dieser seit 1875 eingesetzte Zug an der Stadt vorbeifuhr und man den Bahnhof in Reitmehring „wohl aus Ironie“ Wasserburg genannt hatte. Der Transport der Handelswaren geschah in altväterlicher Weise mit Pferdefuhrwerken. Man gelangte durch einen Fußmarsch nach Endorf und von dort mit dem Eilzug schneller nach München, als mit der Bahn von Wasserburg/Bahnhof aus. Die Transportkosten für Pflastersteine aus dem Bayerischen Wald bis Wasserburg/Bahnhof waren niedriger, als die Kosten des Weitertransportes zur Stadt.

Dem Bestreben, die in Jahrhunderten wirtschaftlicher Stagnation unterlassenen öffentlichen Investitionen innerhalb kurzer Zeit aufzuholen,

wirkten nun auf der anderen Seite der seit 1810 immer deutlicher werdenden negativen äußeren Einflüsse entgegen. Die anhaltende Finanz-, Wirtschafts- und Staatskrise mit den Steuererhöhungen 1848/49, die Schaffung des modernen Privateigentums durch das Gesetz über die Ablösung der Grundlasten (1848) und die Neuschaffung der Distriktsgemeinden (1852) brachte wesentliche Veränderungen, Belastungen und Unsicherheiten. Von der Eröffnung der Eisenbahn zwischen München und Salzburg erwartete man den wirtschaftlichen Todesstoß, denn damit seien „der Stadt Wasserburg alle Lebenspulse abgeschnitten, der ganze . . . Transport . . . ist für uns eine verlorene Sache“⁵. Dieses Thema war in den folgenden 50 Jahren ein zentrales Anliegen aller Mandatsträger. In zahllosen Petitionen wurde immer wieder der schlechter werdende Zustand der öffentlichen Verhältnisse beklagt und dies auf die fehlende Verbindung zum überregionalen Verkehrsnetz zurückgeführt. Insbesondere durch die Strecke München-Salzburg sei den Wasserburgern „nicht allein das Salzerträgnis und das Salzfuhrwerk zu Verlust gegangen“, sondern auch der ganze übrige Verkehr, „so daß die Stadt alle Kräfte aufzubieten hat, um ihren Verfall abzuwenden . . . dies wird ihr aber nur dann gelingen, wenn sie wieder an eine Weltstraße gelangt, wieder in das Verkehrsnetz gezogen wird.“⁶

In der Folgezeit bemühten sich Stadt und Bürgerschaft, wenigstens eine Lokalbahn aus Richtung München mit direktem Anschluß der Stadt zu erhalten. Aber erst nach weiteren dreißig Jahren war es soweit. Nachdem die Stadt Wasserburg kostenlos fast den gesamten vom Bahnärar benötigten Grund zwischen Ebersberg und Wasserburg einschließlich des gesamten Bahnhofsgeländes einschließlich kostenlosem Wasserbezug für Gebäude und für Lokomotiven zur Verfügung gestellt hatte, konnte die Lokalbahn am 24.12.1902 zwischen Wasserburg/Bahnhof und Wasserburg/Stadt, am 1.10.1905 zwischen Ebersberg und Wasserburg/Bahnhof ihren Betrieb aufnehmen. Zu dieser Zeit begann bereits ein anderes Verkehrsmittel der Bahn Konkurrenz zu machen: das Automobil.

4. Städtische Einrichtungen im 19. Jahrhundert

Für die städtischen Einrichtungen konnte im Laufe der Jahre, allerdings in der Regel ohne jede Unterstützung von außen, mehr erreicht werden. Als Beispiel mag die Gründung einer der ersten bayerischen Stadtparkassen bereits im Jahre 1825 dienen. Sie übernahm zunächst die aus dem Gemeindeedikt von 1818 erwachsene kommunale Aufgabe des Armen- und Fürsorgewesens und entwickelte sich aus diesen Anfängen im Laufe der Jahrzehnte zu einem wesentlichen Instrument kommu-

nalcr Finanzpolitik⁷.

Überhaupt lag ein Schwergewicht Wasserburger Kommunalpolitik im 19. Jahrhundert auf der Verbesserung der sozialen Verhältnisse und der Erhaltung öffentlicher Einrichtungen in baulicher und funktionaler Hinsicht. Da die öffentlichen Gebäude einschließlich der Kirchen verwahrlost waren („ . . . schmutzig, mehr Höhlen, als gottgeweihten Tempeln gleich . . .“), das Krankenhaus in ebenso erbarmungswürdigem Zustand war wie der Friedhof, die lateinische Schule mit dem Tod des Chorregenten Sebastian Diez im Jahre 1795 geendet hatte und an der deutschen Schule gerade noch zwei Lehrer in Schichtunterricht beschäftigt waren, war dies eine Arbeit, die auch auf der Grundlage der neuen Kommunalverfassung das Leistungsvermögen der Stadt für Jahrzehnte beanspruchen mußte. Aus diesem Grunde entstanden auch zahlreiche Selbsthilfeeinrichtungen, beispielsweise ein Krankenverein für Handwerksesellen (1819) und ein Armenunterstützungsverein für Hausleidende (1822). Schon 1820 stellte die Stadt einen neuen Lateinlehrer und einen dritten Deutschlehrer an und baute 1821 das Fleischhaus in der Hofstatt zu einem ersten städtischen Schulhaus um. Das freigewordene Salzamtsgcbäude wurde 1826 als neues Krankenhaus eingerichtet und im Jahre 1855 schließlich das sogenannte neue Krankenhaus im Hag gebaut, das daneben befindliche Bruderhaus renoviert und neu eröffnet und gleichzeitig im ehemaligen Salzamtsgcbäude feierlich eine Mädchenschule eröffnet und deren Betreuung dem Orden der Englischen Fräulein übertragen. 1857 öffnete dort auch der erste städtische Kindergarten als „Kleinkinderbewahranstalt“ seine Pforten. Gleichzeitig mußten in diesen Jahren die Stadtpfarrkirche, das Heilig-Geist-Spital und das Rathaus restauriert, ein Teil der innerstädtischen Straßen gepflastert und durch entsprechende Maßnahmen (Durchbruch der Stadtmauer zur heutigen Bahnhofstraße, der heutigen Färbergasse und der Gerblgasse zur Salzsenderzeile, des Weberzipfels zur neuerbauten Neustraße usw.) die innerstädtische Verkehrsführung verbessert werden.

Die alte, seit unvordenklicher Zeit bestehende Wasserleitung, die ursprünglich vom Magdalenenberg, dann von Dirneck/Bachmehring her und für die Burg aus der Gegend von Gabersee das Wasser in die Stadt geführt hatte, wurde 1886 vollkommen erneuert, eine „Schwemmkanalisation“ eingerichtet und bereits um die Jahrhundertwende die städtische Müllabfuhranstalt errichtet. Mit der Eröffnung eines „Heilbades St. Achatz“ hoffte man bis 1895 die Stadt zu einer Badestadt, durch den Abbau von Braunkohleflözen zu einer „Bergwerkstadt“ machen zu können. Aber die Stadtbrände von 1874 und 1885, bei denen das Gebiet zwischen Rathaus, Marienplatz, Salzsenderzeile und heutiger sogenannter Kaserne zerstört wurde, verursachte zusätzliche Sorgen und Aufgaben. Schließlich hatte auch die Trennung von Verwaltungs- und

Justizbehörden im Jahre 1862 keine Verbesserung gebracht. Zwar blieb das Bezirksamt Wasserburg als Nachfolger des früheren Landgerichtes erhalten, aber das neu zu errichtende Landgericht wurde nach Traunstein verlegt und für Wasserburg lediglich ein Amtsgericht vorgesehen.

Auch das Schulwesen erfuhr wesentliche Neugestaltungen. Nachdem die von Heiserer neu gegründete Lateinschule schon im Jahre 1858 aus Mangel an Schülern geschlossen werden mußte, gründeten die städtischen Kollegien 1867 eine gewerbliche Fortbildungsschule, die aufgrund der königlichen Verordnung vom 17.5.1877 im Jahre 1879 in eine vierklassige Realschule als Vorläuferin des heutigen Gymnasiums umgewandelt wurde⁸. Um diese vierklassige Schule wegen der geringen Bevölkerungszahl des Einzugsbereiches und niedriger Übertrittsquoten als sechsklassige Schule fortführen und überhaupt halten zu können, eröffnete die Stadt, wiederum auf eigene Kosten, im Jahre 1895 ein Schulinternat mit ca. 100 Heimplätzen, das schließlich bis 1970 Bestand hatte und nach 1940 entscheidend dazu beitrug, daß die sogenannte Oberrealschule bzw. Oberschule zur Vollanstalt ausgebaut werden konnte.

5. Distrikt und Stadt Wasserburg

In diesem Zusammenhang muß auch das Verhältnis zwischen Distrikts- und Stadtgemeinde angesprochen werden. Die Distrikte waren 1852 als Vorläufer der heutigen Landkreise als kommunale Selbstverwaltungskörperschaften gegründet worden, denen alle Gemeinden eines Distrikts angehörten. Das Organ des Distrikts, der Distriktsrat, bestand aus Vertretern der Gemeinden und des höchst besteuerten Grundbesitzes. Den Distrikten wurden bestimmte Aufgaben, insbesondere der Bau und Unterhalt von Distriktstraßen übertragen und zur Finanzierung unter anderem das Recht der Umlagerhebung eingeräumt. Vorsitzender des Distriktsrates war der Bezirksamtmann als Leiter der staatlichen Verwaltungsbehörde der Unterstufe (Nachfolger des früheren Landrichters und Vorgänger des späteren Landrates). Der Bezirksamtmann von Wasserburg hatte die selbständigen Distrikte Wasserburg und Haag zu betreiben.

Zwischen dem Distriktsrat Wasserburg und der Stadt scheinen sich von Anfang an seltsame Konkurrenz- und Rivalitätsgefühle entwickelt zu haben. Einerseits stand der Distrikt – wohl bedingt durch die Art seiner Zusammensetzung – den Bestrebungen der Stadt, zentrale Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, äußerst skeptisch gegenüber; andererseits erwartete er, daß die Stadt alle Einrichtungen für die Distriktsbevölkerung bereithielt und über die Umlagen zusätzlich einen wesentlichen Teil der Distriktsausgaben bestritt. So fällt beispielsweise

auf, daß schon 1866 der Distrikt außer einem Zuschuß von 200 Gulden keinen Beitrag zur Gründung der gewerblichen Fortbildungsschule leistete, obwohl die einmaligen und laufenden Kosten erheblich wären. Auch die spätere Realschule und das Schülerheim mußten ausschließlich aus den städtischen Steuern und einem einmaligen Staatszuschuß finanziert werden. Als es schließlich darum ging, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen 1902 und 1905 die Grunderwerbs- und Planungskosten für den Eisenbahnbau zwischen Ebersberg und Wasserburg/Stadt zu tragen, gewährte der Distrikt nach langem hin und her einen Zuschuß von 10.000,— Mark. Das war gleichviel, wie die Gemeinde Griesstätt zum Bau ihrer Innbrücke und das Eisenbahnkomitee Amerang für den Bau der Eisenbahn von Endorf nach Obing erhalten hatte. Man betrachtete also offensichtlich auch die Erschließung des Raumes Wasserburg durch die Eisenbahn als eine rein städtische Angelegenheit, obwohl beispielsweise der Distrikt Haag die gesamten auf den Markt Haag entfallenen Kosten für die Strecke Thann-Matzbach — Haag selbst übernommen hatte. Diese Grundhaltung ist immer wieder festzustellen und läßt sich wohl nur aus alten Ressentiments herleiten. Dabei wurde bis in die jüngere Vergangenheit übersehen, daß die Leistungsfähigkeit eines zentralen Ortes seinem gesamten Einzugsbereich zugute kommt und die gemeinsamen Aufgaben auch gemeinsam gelöst werden sollten. In dieser Einstellung liegen letzten Endes auch wesentliche Ursachen der Landkreisgebietsreform von 1972 und ein Teil der Strukturschwäche des Raumes Wasserburg begründet.

6. Krisenzeiten 1914 — 1945

In dem Maße, in dem leistungsfähige, von der Schiene unabhängige Verkehrsmittel entstanden, konnte aber auch die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt wieder zunehmen und ihre Position als zentraler Ort gestärkt werden. Hatten schon die kriegerischen Auseinandersetzungen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts die Stadt in ihrer Substanz unversehrt gelassen, so gingen glücklicherweise auch die beiden Weltkriege ohne nennenswerte Zerstörungen vorüber.

Insofern hatte die wirtschaftliche Not der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Wasserburg eine positive Wirkung. Der bürgerliche Wohlstand der beginnenden Industrialisierung und der Gründerzeit hat in den meisten mittelalterlichen Städten zu entscheidenden Eingriffen in die Bausubstanz und zur Veränderung des gesamten Stadtbildes geführt. Anders in Wasserburg, wo nach zeitgenössischen Schilderungen in diesen Jahrzehnten eine Vielzahl von Gewerbetreibenden und Hausbesitzern „auf die Gant“ kamen und froh sein mußten, wenn sie am

Orte bleiben und den notwendigsten Lebensunterhalt verdienen konnten. An eine größere, private Bautätigkeit war nicht zu denken. Sie begann erst nach dem 1. Weltkrieg im sogenannten unteren Bürgerfeld und in der Dobsiedlung, überwiegend auf Grundstücken, die von der Stadt zur Verfügung gestellt worden waren.

Diese Bautätigkeit hielt sich in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg in bescheidenen Grenzen, denn die wirtschaftliche Lage der Bürger, der Städte und Gemeinden in der Zeit der Weimarer Republik war von Anfang an von fast unüberwindlichen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Zunächst verhinderte die einsetzende Inflation jegliche sinnvolle Entwicklung und die Stadt mußte, um ihren Zahlungsverpflichtungen überhaupt nachkommen zu können, eigenes Geld produzieren. Genügten am Anfang noch Scheidemünzen mit der originellen Prägung „Aus – Durch – Maulhalten“, so reichte dies 1923 bei weitem nicht mehr aus, nachdem ein Pfund Schweinefleisch 2,1 Millionen Mark kostete und der Stundenlohn eines Stadtarbeiters (Oktober 1923) 334 Millionen Mark betrug. Zunächst beschloß der Stadtrat am 23. August 1923, Notgeld im Wert von insgesamt 50 Milliarden Mark drucken zu lassen. Infolge der rasanten Entwicklung übertrug er die Befugnis zur Herausgabe von Notgeld bald auf den Stadtkämmerer. Mit der Einführung der Rentenmark im November 1923 endete dieser Teil der deutschen Krise, aber die Zeit bis zur Weltwirtschaftskrise nach 1929 und bis zur „Machtergreifung“ durch Hitler war zu kurz, um mehr zuwege zu bringen als den Erhalt des Bestehenden.

Eine andere, die allgemeine Staatskrise nach 1919, hatte schon früher ein Ende gefunden. Bedingt durch die Nähe Wasserburgs zur Landeshauptstadt wirkten sich die dort bei Kriegsende 1918 einsetzenden, revolutionären Unruhen sehr bald und nachhaltig auch hier aus. Offensichtlich im Zusammenhang mit der Entmobilisierung des hier in der Kaserne liegenden 26. Infanterieregiments bildete sich bei dem Bezirkskommando ein Soldatenrat, anschließend auch „Bauern- und Arbeiterräte“. Nach vereinzelt, vorübergehenden Festnahmen und einer Entwaffnung der Bürgerschaft kam es aus Anlaß einer Kurt-Eisner-Totenfeier am 25.2.1919 zu Ausschreitungen, in deren Verlauf auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bedroht und öffentlich angeprangert wurden. Aber erst zur Zeit der Räteregierung wurde die Lage unübersichtlich und bedrohlich. Auf Anregung des nach Passau verlegten, regierungstreuen Generalkommandos wurde schließlich im April 1919 ein „Freikorps Wasserburg“ als Volkswehr unter der Leitung von Oberleutnant Schneider errichtet. Dieses Freikorps hatte die Aufgabe, die Bevölkerung der Stadt und der Umgebung zu schützen und die Truppen der Räterepublik nach München zurückzudrängen. Die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen vom April/Mai 1919

beschränkten sich im wesentlichen auf den Bereich zwischen Gars und Kolbermoor und endeten mit der Übergabe von Kolbermoor. Aus diesem Freikorps entwickelte sich dann nach seiner Auflösung (18.5.1919) eine Einwohnerwehr, die als militärische Truppe zur Unterstützung der Regierung Hofmann eingesetzt werden konnte. Sie bestand als „eine von der Gemeinde organisierte, freiwillige Vereinigung waffenkundiger, mindestens 20 Jahre alter Männer, zum Schutz der Heimat vor Raub, Plünderungen und Gewalttätigkeiten, sowie zur Unterstützung der gesetzmäßigen Regierung bei Aufrechterhaltung der Ordnung, falls hiezu die polizeilichen und militärischen Kräfte nicht ausreichen. . . . Sie setzen sich daher aus allen Kreisen der regierungstreuen Bevölkerung zusammen.“⁹ Solche Einwohnerwehren entstanden in Wasserburg und in einigen umgebenden Gemeinden. Sie wurden mit leichten Waffen ausgerüstet und wiederholt eingesetzt und zwar sowohl zum Schutz der Bahnlinien vor Sabotage und zum Schutz von Arbeitswilligen während verschiedener Streiks, sowie zum Schutz vor Einbrüchen und Diebstählen, im Juni/Juli 1920 als Verstärkung der Polizei vor allem nachts. Außerdem leistete sie Hilfe bei Brand- und Unglücksfällen.

Nach der Annahme des Londoner Ultimatums durch die Reichsregierung am 5. Mai 1921 wurde auch diese Einwohnerwehr entwaffnet und aufgelöst.

In die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen fällt der Bau der Innstaustufe Wasserburg, des ersten Laufwasserkraftwerkes am Inn zur Gewinnung von elektrischem Strom. Er wurde in den Jahren von 1935 bis 1938 durchgeführt und sollte als erstes Kraftwerk einer geplanten Kette den für die Verhüttung von Aluminium bei den Aluminiumwerken Töging erforderlichen Strom liefern. Dieser Kraftwerksbau griff im Prinzip einen Gedanken auf, der schon Jahrzehnte früher zur Planung eines Kraftwerkes im Gebiet der Schopperstatt geführt hatte. Damals war vorgesehen, den seit dem Mittelalter bestehenden Kanaldurchstich am sogenannten Hals, über den früher die herzogliche Sägmühle in der Schopperstatt, später die sogenannte Gimpl-Säge angetrieben wurde, wesentlich zu erweitern und das Nutzgefälle zwischen südlichem und nördlichem Teil der Innschleife zur Stromgewinnung zu nutzen.

In dieser Zeit zeigte sich erneut, daß die Stadt Wasserburg auf die Dauer und bei unveränderter Größe ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß würde erfüllen können, so lange sie zugleich alle Einrichtungen für den Distrikt bzw. Landkreis Wasserburg allein zu tragen hatte. In den dreißiger Jahren wurde daher die Durchführung einer generellen Gemeindegebietsreform vorbereitet, die unter anderem auch eine erhebliche Vergrößerung des Stadtgebiets zum Ziele hatte. Doch der Ausbruch des 2. Weltkrieges beendete diese Planungen. So sah sich die Stadt weiterhin verpflichtet, das Krankenhaus und alle schulischen

Einrichtungen samt Schülerheim auf eigene Kosten unterhalten zu müssen. Kein Wunder, daß die Gewerbesteuer bereits seit 1940 mit einem Hebesatz von 275 % erhoben werden mußte.

Während des Zweiten Weltkrieges wurden in Wasserburg mehrere Lazarette eingerichtet, vor allem im Englischen Institut und auf der Burg. Im Gymnasium war eine Lehrabteilung der nach Rosenheim umgelagerten Pionierschule Speyer untergebracht und in Gabersee kurz vor Kriegsende noch der Generalstab der Deutschen Luftwaffe.

Von unmittelbaren Kriegseinwirkungen blieb die Stadt, von einigen Granaten kurz vor Kriegsende abgesehen, weitgehend verschont.

Doch der „Umsturz“ 1945 ging auch in Wasserburg nicht völlig reibungslos vonstatten, wenngleich sich die Zahl der Menschenopfer und der Umfang der Beschädigungen in Grenzen hielten.

Nachdem die militärische Lage aussichtslos geworden und das Kriegsende bereits abzusehen war, versuchten einige verantwortliche Männer, das Schlimmste von der Stadt und der Bevölkerung abzuwenden. Sie schlossen sich der Freiheitsaktion Bayern unter Major Gerngroß an, um wegen einer Übergabe der unzerstörten Stadt auch Verbindung mit den anrückenden Truppen der Alliierten aufnehmen zu können. Als sich der Vormarsch der amerikanischen Streitkräfte verzögerte, wurden diese Männer festgenommen. Ein Kriegsgericht verurteilte Oberstleutnant Puhl, den Leiter des Wehrmeldeamtes, Landrat Dr. Moos und Kreisleiter Knappe zum Tode. Die Verurteilten konnten sich jedoch glücklicherweise der Vollstreckung entziehen.

Unmittelbar vor dem Einmarsch der Amerikaner wurden noch 2 Joche der Innbrücke gesprengt. Daraufhin entfernten die amerikanischen Truppen die Gleise vom Bahndamm zwischen Bahnhof und Innwerk, benutzten den Bahndamm als Anfahrsrampe und das Stauwehr als Innübergang und hatten sich so innerhalb kürzester Zeit einen Brückenersatz geschaffen.

Die anschließende Besatzungszeit mit Mangel an Versorgungsgütern, mit automatischem Arrest und Entnazifizierungsverfahren, mit Flüchtlingselend und dem Entstehen einer Selbstverwaltung nach demokratischem Vorbild auf der Grundlage der neuen bayerischen Verfassung verlief im wesentlichen nicht anders, als in vergleichbaren Orten.

7. Nach dem Umsturz

a) Not und Mangel

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges gab es zunächst ganz neuartige Probleme zu lösen: die „Bevölkerung“ war durch Flüchtlingszuzug bei gleichem Gebäudebestand von ca. 4.000 auf annähernd 7.000 ange-

wachsen. Die Behörden der Stadt und des Staates mußten sich weitgehend auf die Verwaltung des Mangels beschränken. Zunächst war die Wohnungsnot zu lindern. An Wohnungsbau war noch nicht zu denken, sodaß nichts anderes übrigblieb, als die Menschen in den vorhandenen Wohnräumen, Speichern und Kellern zusammenzupferchen und mit Zwang, oft gegen verständlichen Widerstand, einzuweisen. Als dann nach der Währungsreform 1948 die wirtschaftlichen Verhältnisse besser wurden und 1949 eine Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft entstand, stellten die Stadt samt ihren Stiftungen, die Kirchenverwaltung und die Kirchenstiftungen nach und nach fast ihren gesamten, im Stadtgebiet gelegenen Grundbesitz (Burgerfeld, Fröschlanger) zur Verfügung, um möglichst vielen Personen den Bau von Einfamilienhäusern zu ermöglichen oder ihnen in stadteigenen oder von gemeinnützigen Siedlungsträgern gebauten Mietwohnungen angemessene Wohnverhältnisse schaffen zu können. Aber jetzt wirkte sich die kommunale Entwicklung der vergangenen 100 Jahre zum ersten Mal für das gesamte Gebiet negativ aus. Es gelang nicht, im erforderlichen Umfang in Stadtnähe Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu waren innerhalb der Burgfriedensgrenzen von 1818 weder die geeigneten Grundstücke vorhanden, noch konnten die weit überdurchschnittlichen Steuerhebesätze einen entsprechenden Anreiz schaffen. Trotzdem blieb man bemüht, die vorhandenen Einrichtungen zu erhalten und notwendige neue zu schaffen. Dadurch wuchs freilich die Last der finanziellen Verpflichtungen für die Stadt nahezu unerträglich, denn auch für die bestehenden städtischen Einrichtungen war dieselbe wirtschaftliche Basis zu beanspruchen.

b) Die Schulentwicklung nach 1945

Ein besonderes Kapitel muß in diesem Zusammenhang die Entwicklung des Schulwesens in Wasserburg beanspruchen, da neben der Verwaltungszentralität gerade die Schulzentralität dank der Aufgeschlossenheit und der Opferbereitschaft der Stadträte immer eine entscheidende Rolle spielte. Auch dieses Kapitel ist gekennzeichnet vom Willen der Stadt, ohne Rücksicht auf Kosten das Schulsystem ständig zu ergänzen.

Gymnasium

Aus der gewerblichen Fortbildungsanstalt war 1877 eine vierklassige städtische Realschule entstanden, für deren Zwecke der Westflügel des Rathauses umgebaut wurde. Die zunehmenden Schülerzahlen, die vor allem auf die Eröffnung des städtischen Schülerheimes 1895 zurückzuführen waren, erforderten schließlich einen Neubau, der in unmittelbarer Nähe des Schülerheimes am 1.10.1914 eröffnet werden konnte. 1942 wurde die damalige „Oberschule“ auf 8 Klassen erweitert und seither

konnte hier auch das Abitur abgelegt werden. Das städtische Gymnasium wurde schließlich 1964 durch den Landkreis als Sachaufwandsträger übernommen. Die Stadt übereignete Gebäude und Liegenschaften kostenlos und betrieb bis 1970 weiterhin ein Schülerheim für Gymnasiasten und Realschüler. Der Landkreis Wasserburg am Inn mußte angesichts der weitersteigenden Schülerzahlen als erstes den 1968 fertiggestellten Erweiterungsbau errichten.

Landwirtschaftsschule

Die nächstälteste Schule war die aus den früheren Sonntags-, Feiertags- und Winterschulen des 19. Jahrhunderts hervorgegangene Landwirtschaftsschule. Sie wurde 1921 gegründet. Die Stadt übernahm ihre kostenlose Unterbringung, Einrichtung, Heizung, Reinigung und Beleuchtung, während der Vorläufer des Bezirks Oberbayern den restlichen Aufwand trug. Die Schule war bis 1926 im Rathaus untergebracht. Nachdem die Stadt das ehemalige Fabrikgebäude Hummelsheim in der Schlachthausstraße erworben hatte, wurde ab 1927 in diesem Gebäude unterrichtet. Nach dem Kriegsbeginn 1939 war eine ordnungsgemäße Beschulung nicht mehr möglich, da die Schulsäle bis 1945 durch die Gewerbeschule belegt waren und die 1939 auf der Burg angemieteten Räume nicht zur Verfügung standen. Ab 1946 wurden dann der Landwirtschaftsschule wiederum zwei Säle während des Winters zur Verfügung gestellt; ein Zustand der nur vorübergehend einen geordneten Unterrichtsbetrieb zuließ.

Der Landkreis Wasserburg am Inn errichtete daher 1954 für 607.000 DM auf einem von der Stadt kostenlos überlassenen Grundstück in der Ponschabauststraße einen Neubau, in dem seither die Landwirtschaftsschule und das Landwirtschaftsamt untergebracht sind. Mit der Errichtung dieses Neubaus ging auch die Trägerschaft der Schule auf den Landkreis über.

Berufsschule

Die Berufsschulen im heutigen Sinne wurden 1939 eingerichtet. Die Stadt stellte die damalige Landwirtschaftsschule an der Schlachthausstraße zur Verfügung. Diese Lösung führte zu grotesken und unzumutbaren Schulverhältnissen, da auch die Landwirtschaftsschule im Winterhalbjahr ihren Unterricht in diesem Gebäude abhalten mußte. Im Jahre 1953, beim Inkrafttreten des neuen Berufsschulgesetzes, waren ca. 1.200 Schüler in 36 Klassen zu unterrichten. Dafür standen in Wasserburg sieben Lehrsäle in drei verschiedenen Gebäuden während des Sommerhalbjahres, in vier Gebäuden während des Winterhalbjahres und darüber hinaus in Haag drei Lehrsäle in drei Gebäuden, davon zwei in Wirtshäusern, zur Verfügung. Werkstätten oder werkstattähnliche Räu-

me waren nur zum Teil vorhanden. Die Finanzkraft der Stadt reichte gerade aus, um diese Schule zu finanzieren, an einen Neubau war zunächst nicht zu denken. Erst angesichts der unerträglichen Situation wagte der Stadtrat schließlich 1954/55 den Neubau einer Berufsschule mit einem Aufwand von 1.240.000 DM. Der Sachaufwand wurde von diesem Zeitpunkt ab durch einen Zweckverband getragen, dem jedoch die Stadt wiederum das auf eigenem Grundstück errichtete Gebäude zu einem Mietpreis überlassen mußte, der gerade die Verzinsung der aufgenommenen Darlehen ermöglichte. Zusätzlich hatte die Stadt den Hausmeister zu stellen und über die Umlage des Schulaufwandes in der Regel mehr als ein Drittel der laufenden Kosten zusätzlich zu tragen. Diese Berufsschule wurde 1971 durch den Landkreis Wasserburg am Inn übernommen. Die Stadt überließ Grundstück und Gebäude kostenlos.

Realschule

Die Knabenrealschule schließlich ist die jüngste Schule in Wasserburg. Sie wurde 1954 auf Anregung des Stadtrates gegründet und nahm ihren Betrieb in zwei Räumen des Kindergartens in der Ponschabaustraße auf. 1955 konnte sie in das von der Berufsschule geräumte Gebäude in der Schlachthausstraße umziehen und 1959 in eine vierklassige Schule umgewandelt werden. Allerdings waren nach wenigen Jahren die räumlichen Verhältnisse in dieser Schule nicht mehr zeitgemäß und die Forderung nach einem Neubau wuchs. Nachdem der Kreistag gedroht hatte, die Realschule in Haag zu errichten, wenn nicht die Stadt Wasserburg im Altstadtgebiet, möglichst in Bahnhof- und Postnähe ein Grundstück kostenlos zur Verfügung stelle und einen Teil der Baukosten übernehme, konnte ein Grundstück durch die Stadt in langwierigen Kauf- und Tauschverhandlungen erworben und dem Landkreis angeboten werden. Nach dem Neubau 1969/71 wurde die bereits zum 1.1.1964 vom Landkreis übernommene Realschule am 17.12.1971 am jetzigen Ort als Knabenrealschule eingeweiht. Eine Realschule für Mädchen bestand dagegen als staatlich anerkannte Privatschule im Institut der Englischen Fräulein. Diese Schule wurde zum Schuljahresbeginn 1979/80 mit der Knabenrealschule organisatorisch zusammengefaßt, nachdem der Orden der Englischen Fräulein, der seit 1855 in Wasserburg segensreich vor allem im Schulwesen gewirkt hatte, sich aus Personalmangel von Wasserburg zurückziehen mußte.

Volksschule

Eine Sonderstellung nahm in jeder Hinsicht das Volksschulwesen ein. 1821 war das ehemalige Fleischhaus in der Hofstatt zur Volksschule umgebaut worden und diente der Unterrichtung von Knaben und Mädchen bis zum Jahre 1855. Danach übernahm das Institut der Englischen

Fräulein bis 1913 den Unterricht für Mädchen. In diesem Jahr wurde der Neubau einer Mädchenschule am Gries bezugsfertig und der Orden betreute weiterhin bis zum Jahre 1937 die Mädchen in diesem Schulgebäude, während die Knabenschule bis 1937 in der Hofstatt verblieb. Inzwischen waren aber die Unterrichts- und Raumverhältnisse so untragbar geworden, daß sich schon 1925 eine Kommission für den Schulhausneubau konstituierte; an einen Neubau war aus finanziellen Gründen nicht zu denken. Diese Überlegungen wurden 1937 wieder aufgegriffen, als das ehemalige Knabenschulhaus in der Hofstatt in ein „Kreishaus“ umgewandelt wurde. Daraufhin wurde die Knabenschule in das Schulhaus am Gries, die Mädchenschule wiederum in das Englische Institut verlegt. Dadurch wurden allerdings die Schulraumverhältnisse nicht besser. Nach dem Krieg wurden einzelne Klassen in die Burg, in das Rathaus, in den Kindergarten im Bürgerfeld, in die neue Berufsschule, in die Realschule und in die Landwirtschaftsschule ausgelagert, was wiederum zur Folge hatte, daß Landwirtschaftsschule und Berufsschule im Kolpingsheim, im Zeughaus und anderswo Unterricht erteilen mußten. Die Volksschule war zeitweise auf nicht weniger als sechs verschiedene Häuser im Stadtgebiet verteilt, so daß schließlich trotz aller finanziellen Schwierigkeiten und Belastungen aus den sonstigen Einrichtungen ein Neubau unumgänglich wurde. Inzwischen hatte die Übernahme des Kreiskrankenhauses (1964), der Realschule und des Gymnasiums bereits eine Entlastung des Stadthaushaltes gebracht, so daß nach hitzigen Diskussionen über den Standort der neuen Schule schließlich 1967/69 der Neubau im unteren Bürgerfeld erstellt werden konnte. Dabei war vorgesehen, unter der Turnhalle ein Lehrschwimmbecken einzurichten. Als der Rohbau bereits stand, setzte sich im Stadtrat die Meinung durch, man werde langfristig besser daran tun, ein einheitliches Hallenbad zu bauen, das sowohl den Schülern, als auch der gesamten Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden könnte. So entstand schließlich nach jahrzehntelangen Notbehelfen, auch für den ältesten und wichtigsten Schulzweig eine neue, angemessene Unterkunft auf dem Platz des ehemaligen Kapuzinerklosters (später Gerbl-Kloster genannt), dessen Gebäudereste dem Neubau dieser Mittelpunktschule weichen mußten. An diese Tatsache erinnert der Gedenkstein in der Eingangshalle des Schulgebäudes.

8. Konsolidierung und Landkreisgebietsreform

Eine geordnete städtische Entwicklung war unter diesen Umständen bis zum Ende der fünfziger Jahre nicht möglich. Die meisten städtischen Einrichtungen konnten den gewachsenen Ansprüchen der Bevölkerung

des Umlandes nicht mehr genügen. Sie ließen sich aber aus städtischen Mitteln allein bestenfalls erhalten, aber wie im Schulbereich, nur zum Teil erneuern. Gleichzeitig hatte die Stadt über die Kreisumlage im Durchschnitt ein Drittel des gesamten nicht gedeckten Bedarfes für die Einrichtungen des Landkreises mitzufinanzieren.

Verfügbare Grundstücke für den Wohnungsbau oder die Neuansiedlung von Betrieben waren zu hohem Preis, in den angrenzenden Gemeinden dagegen zu einem günstigeren Preis bei geringerer Steuerbelastung genügend vorhanden.

Eine wesentliche Verbesserung trat erst mit der Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft für die Schulen durch den Landkreis Wasserburg nach 1963 und durch den Neubau eines Kreiskrankenhauses (Eröffnung 1964) ein.

Zur selben Zeit wurde die Stadt als Bundesausbauort ausgewiesen. Dank der daraus sich ergebenden staatlichen Finanzhilfen konnten in den Folgejahren mehrere Industriebetriebe auf Grundstücken, die die Stadt und die Pfarrkirchenstiftung zur Verfügung stellten, errichtet werden.

Aber diese Phase einer Konsolidierung kam zu spät, um sich im Rahmen einer anstehenden, allgemeinen Landkreisgebietsreform positiv auswirken zu können. Es mußte zunächst versucht werden, den bestehenden Zustand zu erhalten und die seit langem zwangsläufig vernachlässigten städtischen Einrichtungen funktions- und gebrauchsfähig zu erhalten und zu verbessern. So bestand Wasserburg 1971 als Kreisstadt und Verwaltungsmittelpunkt mit ca. 7.000 Einwohnern in einem der flächenmäßig größten Landkreise Bayerns (652 km²) mit ca. 54.000 Einwohnern. Die Stadt hatte weitgehend die zentralörtlichen Einrichtungen der öffentlichen Hand, aber nur eine beschränkte Wirtschaftskraft, eine geringe Bevölkerungszahl und einen weit unterdurchschnittlich dünn besiedelten Verflechtungsbereich. Überregional bedeutsame und leistungsfähige Verkehrsanbindungen bestanden im gesamten Verflechtungsbereich der Stadt nicht. Die beiden Bundesstraßen waren noch zu Beginn der sechziger Jahre in einem schlechteren Zustand als die meisten Gemeindestraßen, die Bahnlinien waren nach Fahrplan und Ausstattung nicht dazu angetan, die Attraktivität des Gebietes zu stärken.

Ohne Berücksichtigung der allgemeinen politisch-persönlichen Verhältnisse und Bedingungen des Jahres 1971 läßt sich allein schon aus diesen Tatsachen durchaus erklären, daß im Zuge einer Verwaltungsreform der Landkreis Wasserburg zumindest deshalb gefährdet war, weil das insgesamt strukturschwache Gebiet in seinem Zentrum nicht den leistungsfähigen, größeren Mittelpunkt hatte, dessen es bedurft hätte, um der Strukturschwäche des Raumes aus eigenen Mitteln zu begegnen.

Eine letzte Möglichkeit, wenigstens die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Bedeutung des Mittelpunktsortes zu stärken, ergab sich in den Jahren 1970/71, als im Rahmen freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse auch die Erweiterung des Stadtgebietes um die angrenzenden Gemeinden Penzing, Bachmehring und Attel zur Diskussion standen. Es war bezeichnend für eine mittlerweile über hundertjährige Tradition, daß die 1818 gegründeten Gemeinden und deren Vertreter und ebenso der Landkreis in dieser Stadt ein konkurrierendes Gebilde sahen, das zwar als Kommune den Landkreis wesentlich zu tragen hatte, das aber darüber hinaus so klein wie möglich gehalten werden mußte. So schlossen sich im Jahre 1971 mit Ausnahme von Attel alle umliegenden Gemeinden freiwillig zu neuen, großen Einheiten zusammen, während die Stadt Wasserburg am Inn weiterhin in der seit dem Mittelalter bestehenden Größe erhalten blieb. Angebote der Stadt und Zusagen hinsichtlich der Steuern oder der Ausstattung einzugliedernder Gemeinden oder Gemeindeteile blieben meist unbeantwortet. Verhandlungen über Umgemeindungen ergaben sich schließlich nur in einem einzigen Fall, und zwar über die Umgemeindung von ca. 40 ha unbewohntem Gebiet. So wurde schließlich die letzte Chance vertan, ein leistungsfähiges, den gestellten Anforderungen entsprechendes Zentrum auszubauen, um damit in der anschließenden Diskussion um den Fortbestand des Landkreises wenigstens von dieser Basis aus ein gewichtiges Wort mitreden zu können.

Die Ursachen für die Auflösung des Landkreises Wasserburg im Jahre 1972 reichen, so gesehen, bis in das 19. Jahrhundert zurück. Den 1818, 1852 und 1862 geschaffenen Gebietskörperschaften und Behörden gelang es nicht, die äußerlich bedingten Strukturnachteile durch konsequente und systematische Zusammenarbeit auszugleichen. Distrikt bzw. Landkreis und Stadt standen sich eher rivalisierend gegenüber. Distrikt und Landkreis nahmen jederzeit für ihre Bevölkerung gern die von der Stadt vorgehaltenen Einrichtungen an und nutzten diese Finanzquelle, konnten sich jedoch erst zu spät und unter dem Zwang gesetzlicher Regelungen dazu verstehen, nach einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung zu suchen. Da auch dieser, weniger von einer Einsicht, als von äußeren Zwängen getragene Konsens erst zu einer Zeit zustande kam, als die Stadt wieder einmal mit ihren eigenen Aufgaben im Rückstand war, blieb eine zu kurze Zeitspanne, um wenigstens das Zentrum des Raumes so stark zu machen, daß seine Aufteilung im Zuge einer Reform noch hätte verhindert werden können. Von besonderem Nachteil war dabei für die Stadt Wasserburg, daß ihr wirtschaftliches Einzugsgebiet, ihr gesellschaftlicher und sozialer Verflechtungsraum willkürlich zerteilt und den neuen Landkreismittelpunkten Mühldorf, Erding, Rosenheim und Ebersberg zugeteilt wurde. Diese Grenzziehung macht es für die

Zukunft nahezu unmöglich, die Stadt zu dem Mittelpunkt auf- und auszubauen, der sie nach ihrer geographischen Situation und nach den Zielvorstellungen des Landesentwicklungsplanes sein muß. Lediglich die ausreichende Vergrößerung des Stadtgebietes, der Einwohnerzahl und damit der kommunalen und wirtschaftlichen Basis durch die Gemeindegebietsreform können dazu beitragen, daß die Stadt Wasserburg ihre neuen Aufgaben zu lösen vermag. Die Landkreisgebietsreform 1972 hat jedenfalls die über 800jährige Tradition einer Verwaltungszentralität der Stadt Wasserburg ersatzlos ohne Not beseitigt und ihre Existenzgrundlage als zentraler Ort für die Zukunft gefährdet, wobei nicht übersehen werden sollte, daß dadurch nicht allein die Position dieser Stadt, sondern Stellung und Struktur des gesamten Verflechtungsbereiches betroffen sind.

Zeittafel zur Geschichte der Stadt Wasserburg

- 1038 (?): Gründung des Benediktiner-Klosters Attel (zerstört 1087)
- 1137: Neugründung des Klosters Attel durch Hallgraf Engelbert
- 1137: Hallgraf Engelbert († 1161) verlegt seinen Stammsitz von Limburg in seine „Wasserburg“
- 1142: Engelbert wird Vogt des Klosters Attel
- 1147 – 1175: Gebhard, Sohn Engelberts nachweisbar als Hallgraf (bis 1169) und Chorherr in Kloster Reichersberg
- 1150 – 1216: Hallgraf Dietrich, Sohn Engelberts (nachweisbar bis 1216) vermählt mit Heilica, Tochter des ersten Wittelsbacher Herzogs Otto I.
- ca. 1180 – 1259: Konrad, Sohn Dietrichs, Hallgraf, Graf von Wasserburg
- ca. 1120: Vollendung der ersten Stadtmauer
- 3.2.1235: Stiftung des Klosters Altenhohenau
- 1242: Erbvertrag Konrads mit Herzog Otto II. dem Erlauchten
- ca. 1245: Graf Konrad stattet Wasserburg mit dem „Burgrecht“ (ältere Form des Stadtrechts) aus
- 1247: Nach 17wöchiger Belagerung erobert Herzog Ludwig (später Ludwig II., der Strenge genannt) die Stadt. Graf Konrad flieht. Seither Wittelsbacher Besitz
- 1248 (oder 1315?): Aufnahme Wasserburgs in die Bayer. Landtafel (Landstände)
- um 1250: Bau eines ersten Rathauses
- 1255: Bau der ersten Bürgerkirche
- 1255: Bei der ersten bayer. Landesteilung kommt das Amt Wasserburg zu Oberbayern – München (Herzog Ludwig II. 1253 – 1294), während das Gebiet der späteren Pflegegerichte Trostberg, Rosenheim und Traunstein Herzog Heinrich XIII. (1253 – 1290) zufällt, der erstmals eine neue Salzstraße über Rosenheim anzulegen versucht. 1265 Beilegung des Streits
- 1259: Graf Konrad stirbt in Offenberg/Steiermark
- vor 1291: Ausübung eigener Stadtrechte (Gewerbe- und Steuerhoheit)
- um 1310: Bau der Frauenkirche
- 1323: Nachweis eines Stadtrichters
- vor 1324: Städtische Verfassung (1324 werden Haag die „Rechte und Freiungen“ der Stadt Wasserburg verliehen)
- 1334: Verleihung des Allgemeinen Stadtrechts durch Kaiser Ludwig den Bayern
- 1339: Stadtbrand
- 1341: Zacharias von Höhenrain, Pfleger von Kling, stiftet das Heilig-Geist-Spital.
- 1342: Kaiser Ludwig überläßt die Ertragnisse der Fronwaage zur Beleuchtung der Pfarrkirche St. Jakob
- 28.11.1374: Herzog Stephan II. und seine Söhne bestätigen alle früheren Rechte und Privilegien.
- 1374: Erlaubnis eines dreitägigen freien Jahrmarktes (Michaeli-Dult)

- 1381: Verleihung des Nachsteuerrechts für zunächst fünf Jahre
- 1386: Erneuerung der Frauenkirche
- 1392: Verleihung des Ziegelstadels, Salzstadels und der Fleischbank an die Stadt.
- 1392: Verleihung der Ratsbuße an die Stadt
- vor 1392: Magistratsverfassung: 42 Räte, darunter 12 Bürgermeister, die je einen Monat lang amtierten
- 1392: Erstmalige Erwähnung des „Äußeren Rats“
- 1392 – 1447: Die Zeit der Herzöge von Bayern-Ingolstadt
- 1392: Bayer. Landesteilung: Wasserburg fällt durch Losentscheid mit dem „Land vor dem Gebirg“ an Bayern-Ingolstadt
- vor 1401: Gründung des Leprosenhauses bei St. Achatz
- 1403: Neubau der Magdalenen-Kapelle
- 1404: Verleihung des Pflasterzolls durch Herzog Stephan
- 1405: Verleihung des Bürgerfeldes und des Dobels an die Stadt
- ab 1410 bis 1478: Neubau der Stadtpfarrkirche durch Hans Stethaimer, später Stephan Krumenauer und Wolfgang Wieser
- 1412: Verleihung des Marktzolls
- seit 1415: Ausbau der Stadtbefestigung
- 31.1.1417: Freiheitsbrief Ludwig des Gebarteten
- 1422: Vergebliche Belagerung der Stadt durch Herzog Heinrich von Landshut (Denkmal im Rathaus)
- 1439: Verleihung des Salzscheibenpfennigs auf ewige Zeiten
- 1447 – 1503: Die Zeit der Herzöge von Bayern-Landshut. Wasserburg ein eigenes Rentmeisteramt, „Dritte Hauptstadt Niederbayerns nach Landshut und Burghausen“
- 1457 – 1459: Neubau des Rathauses durch Jörg Tünzl
- 1460: Gemälde des Lebensbaumes an der Stadtpfarrkirche von Berthold Furtmeyer
- 1464: Neubau der Kirche St. Egidien durch Jörg Tünzl
- 1470: Neubau des Brucktores durch Wolfgang Wieser
- 1483/85: Neubau der Kirche St. Achatz beim Leprosenhaus
- ab 1500: Wasserburg führt den Vorsitz auf den Landtagen
- 1501/03: Neubau der Doppelkirche St. Michael durch Wolfgang Wieser
- 1504: Die Bürgerschaft übergibt die Stadt Ruprecht von der Pfalz
- 1505: Herzog Albrecht verleiht dem Markt Rosenheim das Recht der Salzniederlage
- 1507: Ratswahlordnung Herzog Albrechts IV.: 12 äußere Räte, 8 Innere Räte
- 1526 – 1537: Herzog Wilhelm IV. baut die Burg zum herzoglichen Schloß mit Nebengebäuden um
- 1529: Der Herzog bestätigt das ausschließliche Salztransport und -niederlagsrecht der Stadt Wasserburg
- 1542: Markgraf Bernhard von Baden stirbt bei einem Besuch in Wasserburg (Grab in der Stadtpfarrkirche St. Jakob)
- 1544: Anlage des Altstadtfriedhofes Im Hag
- 1556/57: Bau des Bruderhauses Im Hag (1593 ?)

- 1559: Die Bayernherzöge legen fest, daß für alle Zeiten zwischen Altötting und Kufstein nirgends außer in Wasserburg das Salz über den Inn gebracht werden darf
- 1564: Ausmalung des Kleinen Rathaussaales durch Wolfgang Wagner
- 1568: Erneuerung des Turmes am Brucktor, Bemalung durch Christoph Schwarz und Johann Bocksberger
- 1589: Bau des Lateinischen Schulhauses auf dem „St. Jakobs-Freithofe“ (heutiges Mesner-Haus)
- 1614: Bau der Kapelle zu St. Peter und Paul auf dem Gries (heute Max-Emanuel-Kapelle)
- 1619: Das Fleischhaus wird vom Haus an der Brücke in die Hofstatt verlegt.
- 1622 – 1624: Bau des Kapuziner-Klosters
- 1633/34: Bauernaufstand gegen die Plünderungen und Mißhandlungen durch kaiserliche Truppen (Lager am Dreikreuzberg)
- 1634: Große Pestepidemie: Gelöbnis der Bürgerschaft, die Pfarrkirche zu erneuern
- ab 1635: Ausstattung der Stadtpfarrkirche durch die Bildhauerfamilie Zürn
- 1648: Vergebliche Belagerung der Stadt durch die Schweden
- 1648: Kurfürst Maximilian verleiht der Stadt die Getreideschranne
- 1680: Die Explosion des Pulverturms richtet schwere Schäden an
- 23.11.1705: Niederschlagung eines Aufstandes kurfürstlich gesinnter Bauern durch kaiserliche Truppen bei St. Achatz
- 1716: Umbau der St. Peter und Paul-Kapelle auf dem Gries zur Max-Emanuel-Gedächtniskapelle
- 1703 – 1723: Neubau der Klosterkirche Attel
- 1749: Einführung des Hopfenanbaues durch Michael Pfab
- ca. 1736/38: Gestaltung der Kernhausfassade durch Johann Bapt. Zimmermann
- 1755: Barocker Umbau der Frauenkirche
- 1786: Verheerendes Hochwasser: St. Magdalenen-Kapelle und Max-Emanuel-Kapelle zerstört, die Wallfahrtskirche bei Attel abbruchreif
- 1793: Letzter bayerischer Kreistag in Wasserburg
- 1800: Schlacht bei Hohenlinden, Plünderung der Stadt durch französische Truppen
- 1803: Säkularisierung des Klosters Attel
- 1807: Aufhebung des Kapuziner-Klosters
- 1809: Aufhebung des Stadtgerichts
- 1809: Gründung der Saline Rosenheim
- 1818: Neue (magistratische) Kommunalverfassung
- 1819 – 1857: Stadtschreiber Josef Heiserer
- 1821: Eröffnung des Schulhauses in der Hofstatt (früher Fleischhaus)
- 1826: Gründung der städtischen Sparkasse Wasserburg
- 1826: Aufhebung der Kgl. Salzoberfactorie, Umbau zu einem städt. Krankenhaus (später Engl. Institut)
- 1833: Bau einer neuen Wasserleitung zwischen Dirneck/Bachmehring und der Stadt
- 1839: Durchbruch der „Vergessenen Zeil“ (Färbergasse) zur Salzsenderzeile

- 1841: Durchbruch der Gerblgasse zur Salzsanderzeile
- 1846: Herstellung der Neustraße als Zufahrt zur Stadt
- 1848: Errichtung einer „Kaltwasserbadeanstalt“
Kur- und Heilbad bei St. Achatz
- 1849: Erster Antrag der Stadt auf Bau einer Eisenbahnlinie München –
Wasserburg – Salzburg
- 1854 – 1860: Dampfschiffahrt auf dem Inn
- 1855: Eröffnung der Mädchenschule der Engl. Fräulein
- 1855: Eröffnung des neuen städtischen Krankenhauses im Hag
- 1857: Eröffnung der städtischen Kleinkinderbewahranstalt durch die
Englischen Fräulein
- 1857 – 1860: Eröffnung der Bahnlinie München – Rosenheim
- 1861: Errichtung der Mariensäule mit Brunnen „Auf dem Platz“
- 1862: Neubau der Max-Emanuels-Gedächtniskapelle durch die Maurer-
zunft
- 1864: Stadterhebung des Marktes Rosenheim
- 1867: Gründung einer gewerblichen Fortbildungsschule
- 1873: Begründung der Pflegeanstalt Attel durch den Orden der Barmher-
zigen Brüder
- 1874: Stadtbrand (ausgehend vom Rathaus) im Gebiet Rathaus – Tränk-
gasse – Postgasse
- 1875: Eröffnung der Bahnlinie Rosenheim – Mühldorf
- 1879: Eröffnung der städtischen vierklassigen Realschule
- 1883: Eröffnung der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee
- 1885: Stadtbrand (ausgehend vom alten Baustadl) im Gebiet zwischen
Fletzingerbräu und Kaserne
- 1886/88: Neubau der städt. Wasserversorgungsanlage mit Zuleitung aus dem
Fuchstal und Hochbehälter am Fröschlanger
- 1888: Errichtung einer stadtgeschichtlichen Sammlung mit Ausstellungs-
raum in der ehemaligen St. Michaels-Kapelle
- 1895: Errichtung eines städt. Realschulpensionats im ehemaligen Heil-
bad St. Achatz
- 1902: Eröffnung der Lokalbahn Wasserburg/Bahnhof – Wasserburg/Stadt
- 1905: Eröffnung der Lokalbahn Ebersberg – Wasserburg/Bahnhof
- 1914: Einweihung des Neubaus der Luitpold-Realschule an der Salzbur-
ger Straße
- 1921: Errichtung der Landwirtschaftsschule
- 1929: Einsturz der „Roten Brücke“ durch Eisstoß
- 1935 – 1938: Bau der Innstaustufe Wasserburg
- 1937: 800-Jahr-Feier der Stadt Wasserburg am Inn
- 1954: Errichtung der städtischen Realschule
- 1954: Einweihung der Evang.-Luth. Christuskirche im Bürgerfeld
- 1960: Bau der St. Antoniuskirche Reitmehring
- 1964: Einweihung des neuen Kreiskrankenhauses in der Burgau
- 1967/70: Neubau einer Volksschule am Klosterweg
- 1970 – 1972: Bau des neuen Friedhofs Am Herder

- 30.6.1972: Auflösung des Landkreises Wasserburg im Zuge der Landkreisgebietsreform in Bayern
- 1975 – 1979: Bau der zentralen Sport- und Freizeitanlage BADRIA
- 1.5.1978: Durch die allgemeine Gebietsreform in Bayern werden die bisherigen Gemeinden Attel und Edling und die Ortschaft Weikertsham eingegliedert

Die Bürgermeister der Stadt Wasserburg am Inn

nach 1818, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen, magistratischen Kommunalverfassung.

1818 – 1836	Franz Winkler, Apotheker
1836 – 1847	Johann Winkler, Zimmermeister
1847 – 1866	Josef Schweighart, Schuhmachermeister
1866 – 1869	Anton Palmano, Apotheker
1869 – 1882	Matthäus Rottmayer, Sattlermeister
1882 – 1896	Christoph Schnepf, Advokat
1.02.1897 – 14.12.1919	Alfred Ertl, rechtskundiger Bürgermeister
1.02.1920 – 31.01.1935	Alfons Winter, Rechtsrat
1.02.1935 – 19.04.1937	Michael Wölfle, kaufmännischer Vertreter
25.06.1937 – 28.04.1945	Franz Baumann, Uhrmachermeister und Juwelier
13.05.1945 – 9.10.1945	Josef Estermann, Korbmacher (kommissarisch eingesetzt)
10.10.1945 – 30.01.1946	Kaspar Wiedemann, Spundfabrikant (kommissarisch eingesetzt)
31.01.1946 – 25.05.1948	Alfons Püls, Rechtsanwalt
26.05.1948 – 30.06.1972	Gabriel Neumeier, Buchdruckermeister

Anmerkungen

I.

Die Stadtgründung

1. F. Steffan: Vom Steinbeil bis zum Baiuwarenschwert, Wasserburg 1972
2. A. Mitterwieser: Alt-Wasserburg a. Inn und sein Schloß, München o.J. (1928) S. 8
T. Burkard: Die Landgerichte Wasserburg und Kling, Histor. Atlas von Bayern, Band 15, München 1965 S. 73 Anm. 85
A. Mitterwieser: Aus den alten Pflegegerichten Wasserburg und Kling, 2. Auflage Wasserburg 1927 S. 7
3. T. Burkard a.a.O. S. 63 ff.
4. A. Mitterwieser a.a.O. S. 8
5. Monumenta Boica Band I. 266 Nr. 1
6. Zur Datierung vgl. T. Burkard a.a.O. S. 76 Anm. 18
7. Abgedruckt in: 800 Jahre Wasserburg am Inn, Wasserburg 1937 S. 4
Sonderdruck aus „Das Bayerland“, 47. Jahrg., München 1936, Nr. 23/24
8. T. Burkard a.a.O. S. 89
9. T. Burkard a.a.O. S. 86 Anm. 87, und Mitterwieser: Aus den alten Pflegegerichten . . . S. 9
10. A. Aschl in: 800 Jahre Wasserburg, Wasserburg 1937, S. 11
11. F. Reithofer: Kurzgefaßte Geschichte der Königl. Baierischen Stadt Wasserburg, 2. Aufl. Wasserburg 1932 S. 23 ff., vgl. auch die sog. „Gründungs-urkunde, oben S. 14
12. Stammbaum S. 11

II.

Aufstieg und Blüte

1. T. Burkard a.a.O. S. 130 ff.
2. T. Burkard a.a.O. S. 177 f. Anm. 68, vgl. Reithofer a.a.O. S. 17
3. F. Reithofer a.a.O. S. 12 ff.
vgl. die Aufstellung in: Aus verg. Zeiten, Wasserburg, (ohne Verfasser und Jahr), ca. 1930, S. 85 ff.
4. Zacharias von Höhenrain, 1341 – 1363 Pfleger des Gerichts Kling
5. T. Burkard a.a.O. S. 126 ff.
vgl. die Aufstellung in: Aus verg. Zeiten, Wasserburg, (ohne Verfasser und Jahr), ca. 1939, S. 85 ff.
6. M. Spindler: Handbuch der bayer. Geschichte, Band II. S. 188 f.
7. Der Salzscheibenpfennig ist erstmals 1376 für 5 Jahre und 1416 auf Widerruf verliehen worden
8. Zur Geschichte des Bäckerhandwerks und des Brothauses vgl. A. Dempf in: „Einstmals am Inn“, Wasserburg ohne Jahr, ca. 1933 S. 67 ff.
9. M.E. Schuster: Das Bürgerhaus im Inn- und Salzachgebiet, Tübingen 1964

III. Der Wandel der Verhältnisse

1. Es sind dieselben Wappen, die auch auf den von Herzog Wilhelm IV. (1528 – 1540) in Auftrag gegebenen, einen Grundstock der Alten Pinakothek bildenden Gemälden zu sehen sind (Bilder von Altdorfer, Burgkmair, Barthel Beham, Jörg Bren usw.)
2. Joseph Frankenberger um 1720 – 1760 Bürger, Buchbinder und zeitweise Bürgermeister, hinterließ handschriftliche Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn
3. K. Brunhuber: Wasserburgs frühere Stadtbefestigung in: Einstmals am Inn, Wasserburg (ohne Verfasser und Jahr) S. 25 ff., F. Reithofer a.a.O. S. 46
4. Nach A. Aschl a.a.O. S. 16 hatte die Bruderhausstiftung schon 1556 ein eigenes Haus erworben. Vermutlich stiftete Graff das Bruderhaus im ehem. Krankenhausgelände Im Hag, s. auch J. Kirmayer: Wasserburger Fremdenführer 1965
5. F. Reithofer a.a.O. S. 28 ff. und A. Aschl a.a.O. S. 16
6. Dazu K. Brunhuber: Zur Geschichte des Medizinalwesens der Stadt Wasserburg, Wasserburg 1925
7. Die einzige Darstellung von K. Brunhuber: Geschichte der lateinischen und deutschen Schule in Wasserburg am Inn, Wasserburg 1912
8. vgl. Entwurf einer Schulordnung bei K. Brunhuber a.a.O. S. 8
9. A. Mitterwieser, Wasserburg und die Landeshauptstadt in: 800 Jahre Wasserburg am Inn
10. Diese Auseinandersetzungen hat Abraham v. Kern in seinen leider verschollenen Aufzeichnungen über die Geschichte Wasserburgs beschrieben. Auszüge dieser Beschreibungen sind erschienen bei Westenrieder: Beiträge zur vaterländischen Historie I, S. 146 – 173
11. A. Mitterwieser: Aus den alten Pflegegerichten . . . a.a.O. S. 89 f.
12. Hausnummernverzeichnis der Stadt Wasserburg aus dem Jahre 1796 (Handschrift i. Stadtarchiv)
13. vgl. Aschl a.a.O. S. 17. und Reithofer a.a.O. S. 35 ff.
14. K. Brunhuber (Hrsg.): Das Baubuch des Baustadelschreibers Khornmesser in Wasserburg 1674 – 1686, Wasserburg 1914, S. 9 f.
15. W. Birkmaier: 350 Jahre „Unser Herr im Elend“, Bilder einer fast vergessenen Wallfahrt, 1978
16. Quellenangabe bei T. Burkard a.a.O. S. 167 und 169
17. F. Reithofer a.a.O. S. 15 behauptet, daß im 14./15. Jahrhundert jeweils 42 Räte, darunter 12 Bürgermeister bestellt gewesen seien. Um 1500 amtierten 12 innere und 24 äußere Ratsmitglieder
18. T. Burkard a.a.O. S. 177 Anm. 70, S. 178: Ab 1747: 2 halbjährlich wechselnde Bürgermeister, 4 (6) innere Räte, 6 äußere Räte, 6 Gemeindebevollmächtigte
19. T. Burkard a.a.O. S. 172
20. Im einzelnen T. Burkard a.a.O. S. 173 ff.
21. Hauptstaatsarchiv München, Gerichtslitralien Wasserburg Nr. 17 und 18, zitiert bei T. Burkard a.a.O. S. 178

IV. Die Stadt seit 1800

1. M. Spindler, Bayer. Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, München 1974 S. 38 ff.
2. Regierungsblatt 1803, Sp. 769
3. Sehr anschauliche Beschreibung in K. Brunhuber (Hrsg.): Tagebuch des Stadt- und Landgerichtsprokurators Anton Thaler 1800 – 1809, Wasserburg 1918
4. C. Schnepf Aufzeichnungen 1817 – 1870 in: Aus vergangenen Zeiten, Wasserburg (ohne Jahr) S. 68
5. Eingabe des Magistrats an das K.B. Landgericht v. 1.3.1850 (Stadtarchiv VIII P 3)
6. Petition v. 29. Mai 1863 an den König (Stadtarchiv VIII P 3)
7. L. Scheidacher: 150 Jahre Wasserburger Sparkasse 1826 – 1976, Wasserburg 1976
8. Im einzelnen: Festschrift zur 100 Jahr-Feier des Luitpold-Gymnasiums, Wasserburg 1978 S. 10 ff.
9. Satzung der Einwohnerwehren des Inngaus vom 10.7.1919 Nr. 1, 2 abgedruckt in: Geschichte der Einwohnerwehren des Inngaus, Wasserburg (ohne Verfasser und Jahr) ca. 1922

Abbildung Umschlag-Rückseite:

Foto: Unifoto E. Braunsperger

Romanischer Zierbeschlag (etwa 1150–1200 n. Chr.)

gefunden September 1888 in der Ledererzeile, Durchmesser 7,2 cm, Stärke 0,9 cm

Verbleib: Heimathaus der Stadt Wasserburg am Inn, Inv.-Nr. P 70/1882



ISBN 3 922310-04-4